PRÄSIDIUM

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer / Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Schloß Birnfeld Krs. Hofheim / Dr. Max Becker †, MdB / Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie / Dr. Heinrich von Brentano, Bundesminister des Auswärtigen / Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin / Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege / Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger, Paderborn / Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg / Dr. Fritz Könecke, Generaldirektor, Daimler - Benz A.G. / Reichstagspräsident Paul Löbe, Berlin / Prof. Dr. Hermann Mosler, Max - Planck - Institut, Heidelberg / Erich Ollenhauer, 1. Vorsitzender der SPD / Willi Richter, Vorsitzender des DGB / Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer / Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.

*

VORSTAND

Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Vorsitzender) / Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (stellvertr. Vorsitzender) / Erwin Schoettle, MdB, Stuttgart (stellvertr. Vorsitzender) / Dr. Otto Junghann, Reg.-Präs. a. D., Hannover (Ehrenvorsitzender) / Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretärin, Hannover / Oskar Barthels, Reg.-Rat, Stuttgart / Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim / Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn / Frau Emmy Engel-Hansen, Rechtsanwältin, Frankfurt/Main / Min.-Dir Dr. Hasso von Etzdorf, Auswärtiges Amt, Bonn / Dr. Julius Fehsenbecker, Bürgermeister, Mannheim / D. Dr. Eugen Gerstenmaier, MdB, Präsident des Deutschen Bundestages, Bonn / Dr. Gerd Lengeling, Rechtsanwalt, Eppingen / Heinz Putzrath, Bonn / Frau Annemarie Renger, MdB, Bad Godesberg / Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf / Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein/Westf. / Senator a. D. Otto Bach, Vorsitzender Landesverband Berlin / Stadtschulrat Dr. Anton Fingerle, Vorsitzender Landesverband Bayern / Direktor Walter Gaßmann, MdB, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg / Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofs, Vorsitzender Landesverband Niedersachsen / Prof. Dr. Carlo Schmid, MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen

*

GENERALSEKRETÄR

Hans Pfenninger

*

GENERALSEKRETARIAT

BONN
Simrockstraße 23
Telefon Nr. 2 47 66

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN

Zum Weltjahrestag der Meteorologie am 23. März 1961 - Ein Mikro-Meteorologe bei Messungen der Radioaktivität im Vorderen Orient.

MITTEILUNGSBLATT NUMMER 34 MAI 1961

Postverlagsort Bonn

Der zweite Abschnitt der 15. ordentlichen Tagung der Generalversammlung

Verwirrung und Enttäuschung

von Dr. Max Beer, Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

New York, Anfang Mai

Aus dem Inhalt: Tagungsende ohne Schlußrede! — Das kongolesische Chaos — Der Konflikt zwischen Amerika und Kuba — Scharfes Vorgehen der Versammlung gegen Portugal und Südafrika — Kamerun, Tanganjika, Uranda-Urundi gehen der Selbständigkeit entgegen — Frontwechsel der Vereinten Nationen in der Koreafrage — Entwicklungspläne für Afrika stocken — Abrüstung: Einigung über die Nichteinigung — Die arabischen Palästinaflüchtlinge — Ungarn und Tibet — Mauretanien kann nur Arm in Arm mit der Mongolei in die Vereinten Nationen einziehen — Die israelische Parade vor dem Sicherheitsrat — Das Tagungsergebnis: Nur die Sowjets zufrieden.

Einleitung

Als am 7. März dieses Jahres der zweite Abschnitt der am 20. September eröffneten, dann in trübster Stimmung am 21. Dezember unterbrochenen 15. ordentlichen Tagung der Generalversammlung begann, hegten viele Delegierte, hegte die öffentliche Meinung die Hoffnung, daß die empörenden, der sowjetischen Arroganz und Verantwortungslosigkeit zu dankenden Vorgänge des ersten Abschnittes in einer neuen und besseren Atmosphäre überwunden und vergessen werden könnten. Schien solche Hoffnung nicht begründet seit dem Antritt einer *neuen Regierung in den Vereinigten Staaten,* deren Chef die Nation uneingeschränkt auf Förderung und Ausbau der Weltorganisation einschwor und dessen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Stevenson, seitdem keine Mühe gescheut hatte, die Delegationen in New York mit neuen sanften Methoden für Versöhnlichkeit und Zusammenarbeit zu gewinnen? Hatte es nicht den Anschein, als würden die Sowjets das Kriegsbeil, das sie gegen den Präsidenten Eisenhower geschwungen hatten, begraben? War nicht zu erwarten, daß allmählich die infolge der gewaltigen Inflation der Mitgliedschaft mit zum Teil ungeschulten, undisziplinierten Elementen an rationeller Arbeit gehemmte Nationenversammlung trotz der weiter bestehenden kritischen Probleme ein inneres Gleichgewicht finden würde?

Daß dieses Bemühen bestand, bewies die lang währende Untätigkeit, die den Beginn des zweiten Tagungsabschnittes kennzeichnete: Verhandlungen unter den *Vertretern der beiden Weltmächte* suchten die vom ersten Tagungsabschnitt übernommenen Streitfragen des „Kalten Krieges" auszuschalten. Auch war dieses Bemühen keineswegs völlig erfolglos und führte vor allem in der Abrüstungsfrage zu einem vorläufigen Ergebnis. Aber die gleichen Ursachen, die den ersten Tagungsabschnitt so unheilvoll beeinflußt hatten, wirkten weiter, durchkreuzten die Entspannungs- und Klärungstendenzen. Neue Konflikte verschärften die alten. Das Chaos in der desorganisierten Massenmitgliedschaft ließ sich nicht ordnen, wuchs vielmehr an. Ja, kurz vor Ende der Tagung drohte die Organisation, der beinahe die Finanzierung ihrer Aktion im Kongo verweigert worden wäre, völlig zusammenzubrechen.

Als um 6 Uhr morgens am 22. April nach einer erregten neun Stunden langen Nachtsitzung — viele andere Nachtsitzungen waren ihr vorausgegangen — der zweite Tagungsabschnitt und damit die unerhört lange Gesamttagung zu Ende ging, hielt zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen der Versammlungspräsident *nicht die übliche Schlußrede* mit der üblichen Würdigung der Leistungen und dem üblichen Ausblick in die Zukunft, verzichteten zum ersten Mal die Delegationsführer auf ihre herkömmlichen üppigen Schlußansprachen. Präsident Frederick Boland beschränkte sich auf knappe Worte des Dankes für die Mitarbeit der Delegierten, um dann trocken die 15. ordentliche Tagung für beendet zu erklären Die Delegierten ersetzten ihre sonstige Beredsamkeit durch langes Beifallsklatschen, in dem sie sichtlich neben der Anerkennung für ihren Präsidenten der gewaltigen Erleichterung darüber Ausdruck verliehen, daß die Tagung vorbei war ...

Wir werden versuchen, in den folgenden Ausführungen so knapp wie möglich Verlauf und Sinn dieses zweiten Tagungsabschnittes zusammenzufassen.

I. Das Chaos im Kongo und in den Vereinten Nationen

1. Die Situation im allgemeinen

Durch den ganzen zweiten Tagungsabschnitt der Versammlung zog sich drohend das große Kongoabenteuer hin, in das die Weltorganisation sich im Sommer des vorigen Jahres gestürzt hatte, das sie nicht loswerden konnte und das immer mehr ihre eigene Existenz zu gefährden schien. Oft hatte man dabei den Eindruck, daß die Vereinten Nationen fast eine ebenso große Gefahr für den Kongo wurden wie der Kongo für die Vereinten Nationen. Die chaotischen Ereignisse in der afrikanischen Republik und die chaotischen Debatten in den Vereinten Nationen übten gegenseitige Rückwirkungen aus. War der Kongo zerrissen infolge der Kämpfe unter den verschiedenen Führern, Provinzen und Stämmen, so zeigten *die Organe der Vereinten Nationen eine fast noch größere Zerrissenheit.* Hier kämpften Afrikaner gegen Afrikaner, die Sowjets und ihre Genossen gegen die USA, fast jeder gegen Belgien und die europäischen „Kolonisatoren". Und der zügellose Kampf der Russen, ihrer Satelliten, denen sich extremistische Afrikaner und Asiaten anschlossen, gegen den Generalsekretär erhöhte noch die Ohnmacht der Weltorganisation. Noch bevor die Versammlung wieder zusammentrat, war der Sicherheitsrat wieder der Schauplatz wilder Kämpfe. Als es schien, daß in diesem Organ trotz der verantwortungslosen Agitation der Sowjets und ihrer Helfer gefährliche Überspannungen zu vermeiden waren, brachte die Gefangennahme, dann die Ermordung *Lumumbas,* schamlos ausgebeutet in Demonstrationen in vielen Teilen der Welt und selbst auf den Tribünen des Rates, eine neue schwere Krise.

Es war ein Wunder, daß in der entfesselten Tobsucht, in der die Sowjets Hammarskjoeld persönlich der Mordtat bezichtigten, am 21. Februar eine von Ceylon, Liberia und der Vereinigten Arabischen Republik eingebrachte halbwegs vernünftige, wenn auch wie alle Beschlüsse der Vereinten Nationen in der Kongoaffaire einseitige, Resolution zustande kam. Mit neun Stimmen angenommen, bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Frankreichs (das grundsätzlich seine Passivität der Kongopolitik der Vereinten Nationen gegenüber zu bekunden wünscht), forderte die Resolution zunächst von neuem volle und sofortige Zurückziehung allen belgischen (und anderen fremden, wie es der Form halber hieß) militärischen, paramilitärischen und politisch beratenden Personals, wie auch aller Söldner, verlangte sie, daß alle Staaten energische Schritte zur Verhinderung der Abreise und Durchreise solchen Personals für den Kongo ergreifen, ordnete sie Untersuchung über die an Lumumba und seinen Kollegen begangenen Mordtaten und Bestrafung der Urheber der Verbrechen an. Das Wichtige aber war, *daß die Vereinten Nationen sofortige Maßnahmen zur Verhütung eines Bürgerkrieges* im Kongo ergreifen und zu diesem Zwecke *„als letztes Mittel, falls nötig, Gewalt anwenden"* sollten.

Damit hatte die Weltorganisation eine höchst bedeutsame *Neuorientierung* ihrer Aktion im Kongo, ja ihrer Doktrin vorgenommen. Der Armee der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär, waren Funktionen übertragen worden, an die niemand beim Beginn der Aktion gedacht hatte. Die Organisation belastete sich mit einer Verantwortung, die sie in heikle Situationen stürzen konnte. Schon wurde hier und da, namentlich im Kongo, von einer Kolonialpolitik der Vereinten Nationen, von der Errichtung einer Treuhandschaft, ja von einem Krieg der Vereinten Nationen gegen den Kongo gesprochen! Die *Sowjetunion,* die in einer eigenen, zurückgeschlagenen Resolution Beendigung der Kongoaktion und Absetzung des Generalsekretärs verlangt hatte, hütete sich, gegen die Resolution Ceylons, der Vereinigten Arabischen Republik, Liberias ein Veto einzulegen, begnügte sich mit Stimmenthaltung, bereit, den angenommenen Text nachher rücksichtslos zu verdrehen. Dagegen brachte sie mit ihrem *Veto* einen amerikanischen Antrag zu Fall, der die Resolution durch Berücksichtigung der von den Lumumbaleuten begangenen Verhaftungen und Ermordungen objektiver zu gestalten suchte. Die Resolution des 21. Februar eröffnete nun eine Reihe zum Teil höchst unübersichtlicher Entwicklungen in New York und im Kongo. *Hammarskjoeld,* den die Sowjets und ihre Gefolgsleute nicht mehr anerkannten, suchte in fast täglichen Konferenzen mit dem ihm beigeordneten *Beratenden Kongokomitee,* das sich aus den Kontingente liefernden Staaten, mehrheitlich Asiaten und Afrikaner, zusammensetzt, ihre einzelnen Vorschriften zu verwirklichen. Endlose Botschaften des Generalsekretärs oder seines Vertreters, des indischen Botschafters Dayal, dessen Rückberufung das Regime in Leopoldville forderte, Hammarskjoeld aber verweigerte, an die Machthaber der verschiedenen Provinzen; endlose Botschaften dieser Persönlichkeiten an den Generalsekretär und seine Abgesandten; ein ständiger Notenwechsel zwischen Hammarskjoeld und der belgischen Regierung; Untersuchungen und Beratungen einer in den Kongo entsandten Vermittlungskommission, die vorsichtig eine föderative Regelung empfiehlt; die Konferenz kongolesischer Führer in Madagaskar, die ein loses Band um autonome Staaten schlingen will; einander widersprechende Programme für die Lösung des Kongoproblemes der in Casablanca versammelten lumumbatreuen afrikanischen Staatsmänner und ihrer in Brazzaville tagenden afrikanischen Gegner; Ausschreitungen der kongolesischen, in verschiedene Fraktionen zerfallenden nationalen Armee gegen das Personal und die Soldaten der Vereinten Nationen; ernste Zusammenstöße, Kämpfe um Flugplätze und Häfen, hierbei die Niederlage der Vereinten Nationen in Matadi; immer wieder wildes Geschrei um den toten, als hehrsten Helden Afrikas gefeierten Lumumba; Anerkennung seines Kollegen Gizenga durch die Sowjets und extremistische Afrikaner; neue Bedrohungen der Europäer; wachsende Schwierigkeiten in den verzweifelten Bemühungen der Zivilaktion der Vereinten Nationen, wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden; tragische Szenen, die mit operettenhaften Vorgängen abwechselten; paradoxe Widersprüche zwischen dem wahren Zustand des Landes, den Traditionen seiner Stämme und den Proklamationen der Vereinten Nationen über Anerkennung der Satzung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: all das bildete den phantastischen Hintergrund, vor dem sich nun die Kongodebatten der wieder zusammentretenden Generalversammlung abspielen sollten. Und aus diesem Hintergrund traten zwei die Vereinten Nationen bedrohende Gefahren in die Mitte der Bühne: die einer *Auflösung der UNO-Armee* infolge der Zurückziehung von Kontingenten verschiede-

ner, mit der Aktion unzufriedener afrikanischer und asiatischer Staaten und die Gefahr eines finanziellen *Bankrotts*. Konnte die erste allmählich behoben werden dank der Bemühungen Hammarskjoelds und der Bereitwilligkeit Indiens, Truppen beizusteuern (allerdings unter sehr eigenwilligen Bedingungen), so schwebte die zweite bis in die letzten Minuten der Tagung hinein über der Weltorganisation.

2. Der Ansturm gegen den Generalsekretär

Völlig unprogrammäßig begann der zweite Tagungsabschnitt am 7. März mit einem gewaltigen Vorstoß des Präsidenten Ghanas, *Kwame Nkrumah*, der mit den Ehren, die einem Staatsoberhaupt in den Vereinten Nationen zugebilligt werden, am Eröffnungstage in der Versammlungshalle empfangen, die Gelegenheit wahrnahm, um die Aktion der Vereinten Nationen in Grund und Boden zu donnern und ihre Ersetzung durch eine vorwiegend afrikanische Aktion und Entfernung aller ausländischen Missionen zu fordern. Er bewies vor allem die durchaus *unrationelle* Art, mit der die radikalen Elemente in den Vereinten Nationen eine der schwierigsten Aufgaben, vor denen sich jemals die Organisation gestellt sah, immer wieder erschwerten und gefährdeten und die nur das Spiel der Kommunisten begünstigen konnte, das an sich viel ernster zu nehmen war als die Vorstöße Nkrumahs und seiner Gesinnungsgenossen. Der sowjetische Außenminister *Gromyko* bewies dies, als er bei der von ihm stürmisch geforderten Wiedereröffnung der Kongodebatte am 21. März unter heftigsten Ausfällen gegen Hammarskjoeld die im Sicherheitsrat gescheiterte Forderung nach Zurückziehung der Vereinten Nationen aus dem Kongo und nach — des „Instruments der Kolonialmächte im Kongo und Mörder Lumumbas" — Entlassung des Generalsekretärs wiederholte und dabei in den beleidigendsten Wendungen von dem Corps der Satelliten sekundiert wurde. *Hammarskjoeld* sah sich schließlich in einer tapferen und tiefschürfenden Erklärung gezwungen, die Generalversammlung vor sein *„stehendes Demissionsangebot"* zu stellen —, nachdem er vorher im Sicherheitsrat sein Verbleiben von der Haltung der am Kalten Krieg unbeteiligten Nationen abhängig gemacht hatte.

Diesmal erklärte er: „All die verschiedenen Bemühungen der Mitglieder der Sowjetgruppe einen Fall gegen mich aufzubauen, haben ein und dasselbe Ziel: den Versuch, einen Fortschritt in der Richtung der Forderung des Herrn *Chruschtschow* zu erreichen, daß ich das Amt des Generalsekretärs aufgebe ... Ich glaube nicht, daß ich berechtigt bin, die Versammlung vor eine vollendete Tatsache zu stellen, indem ich auf Verlangen einer Großmacht und ihres gleichgesinnten Gefolges demissioniere. Andererseits betrachte ich in dieser Beziehung den *Willen der Generalversammlung als mein Gesetz*, und sie mag sich daher als mit einem stehenden Demissionsangebot befaßt betrachten, falls sie der Ansicht ist, daß mein Abgang im besten Interesse der Organisation liegt." Nachdem er ausführlich und offenherzig die Versammlung auf ihr Dilemma aufmerksam gemacht hatte — Beibehalten eines Generalsekretärs, dessen Nutzen durch die Entziehung der Mitarbeit und des Vertrauens von seiten eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrates *verringert* ist oder Sichbeugen vor einer Art Veto, mit dem diese Macht entgegen der in der Satzung geforderten Unabhängigkeit des Generalsekretärs diesen ständig zerbrechen kann — fuhr Hammarskjoeld fort: „Vor diesem klaren und unzweideutigen Hintergrund bleibt die *Verantwortung* für die Tragweite und die Folgen der *Sowjetforderung*, daß der Generalsekretär zu entlassen ist, *dort, wohin sie gehört*, bei der Generalversammlung, und insbesondere bei der großen Mehrheit der Mitglieder, die ein überragendes Interesse an dem richtigen Funktionieren dieser Organisation haben und nicht verdächtigt werden können, daß sie die Interessen irgend eines Blockes widerspiegeln." Hammarskjoeld schloß, indem er sagte, daß, falls die Versammlung angesichts seines „stehenden Demissionsangebotes" nicht ihren Wunsch nach einer Aktion im Sinne der Sowjetforderung äußert, er daraus den Schluß ziehe, daß sie „weder erwartet, daß er auf der Basis dieses Angebotes vorgehe, noch wünsche, irgendwie von der Möglichkeit, die es eröffnet, Gebrauch zu machen".

Die Antwort bestand während der Kongodebatte in zahlreichen lebhaften Erklärungen der Sympathie und des Vertrauens in den Generalsekretär und in einer besonders wertvollen Geste im Verlauf der Abstimmungen über die der Versammlung vorliegenden Resolutionen zum Kongoproblem.

3. Versammlungsresolutionen zur Lage im Kongo

Drei *Resolutionen* wurden schließlich in der Nacht vom 14. zum 15. April angenommen.

Die *erste*, eingebracht von 20 afrikanischen und asiatischen Staaten, sowie von Jugoslawien, ist ausschließlich *gegen Belgien* gerichtet. Sie bezeichnet als den „zentralen Faktor in der gegenwärtigen ernsten Lage die andauernde Anwesenheit belgischen und anderen fremden, militärischen, parlamentarischen Personals, politischer Ratgeber und Söldner in völliger Mißachtung der wiederholten Resolutionen der Vereinten Nationen"; sie fordert die belgische Regierung auf, ihre Verantwortung als Mitglied der Vereinten Nationen anzunehmen und völlig und sofort dem Willen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung Folge zu leisten." Sie *„beschließt,* daß alles belgische und fremde Personal der oben angegebenen Kategorien völlig zurückgezogen wird" und „ruft alle Staaten auf, für die Durchführung dieser Resolution ihren Einfluß auszuüben und ihre Mitarbeit zu gewähren". Dieser Text enthielt außerdem ursprünglich die Bestimmung, daß die Zurückziehung des belgischen und anderen Personals „innerhalb von 21 Tagen erfolgen müsse, widrigenfalls die erforderliche Aktion in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen" zu ergreifen sei, eine klare Drohung mit *Sanktionen*, um die heftig während der Debatten gerungen wurde, die aber bei der paragraphenweisen Abstimmung nur die *einfache* Mehrheit, jedoch nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erhielt. Eine Reihe von Abänderungsanträgen, welche die Resolution mildern wollten, wie die des *kongolesischen Delegierten* — Zurückziehung der Belgier, sobald sie durch von den Vereinten Nationen rekrutiertes Personal ersetzt sind und Betonung der kongolesischen Souveränität — erreichten ebenfalls nicht die Zweidrittelmehrheit. Die Resolution wurde schließlich mit 61 gegen die 5 Stimmen Belgiens, Nepals, Portugals, Südafrikas und Uruguays bei 33 Stimmenthaltungen, darunter die der USA, Großbritanniens und Frankreichs angenommen.

Die *zweite* Resolution, die der Versammlung von 17 afrikanischen und asiatischen Staaten unterbreitet worden war, befaßt sich mit der *Bürgerkriegsgefahr* und der Notwendigkeit, unverzüglich auf dem Wege nationaler Versöhnung verfassungsmäßige Zustände wiederherzustellen.

Sie vermerkt mit Sorge die vielen Schwierigkeiten, die dem wirksamen Funktionieren der Kongoaktion der Vereinten Nationen entgegenstehen; sie fordert die kongolesischen Behörden auf, ihre Probleme nicht durch militärische, sondern durch friedliche Mittel zu lösen; sie hält es für wesentlich, „daß der Generalsekretär sofort die notwendigen wirksamen Maßnahmen ergreift, um die Einführung von Waffen, militärischer Ausrüstung und Versorgungsmaterial in den Kongo, die nicht mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen in Einklang steht, zu verhindern; sie verlangt die sofortige Freilassung aller verhafteten Parlamentsmitglieder und anderer politischer Führer; sie drängt auf unverzügliche Einberufung des Parlamentes unter dem Schutz der Vereinten Nationen, so daß das Parlament die notwendigen Beschlüsse für die Bildung einer *nationalen Regierung* und die künftige verfassungsmäßige Struktur der Republik in Übereinstimmung mit den im Grundgesetz vorgesehenen Verfahren fassen kann. Die *wichtigste Bestimmung* besteht in der Ernennung einer *neuen Schlichtungskommission* von sieben Mitgliedern durch den Präsidenten, welche den kongolesischen Führern bei der Herbeiführung ihrer Versöhnung und der Beendigung der politischen Krise helfen soll.

Die Resolution wurde mit 60 Stimmen gegen 16, unter ihnen die der neun Staaten des Sowjetblocks, aber auch die einiger afrikanischer Staaten der Communauté, angenommen, bei 23 Stimmenthaltungen, darunter Frankreich, das sich stets der Stimme bei Kongoangelegenheiten enthielt, aber auch radikale Afrikaner wie Ghana, Guinea und Mali. Bei der paragraphenweisen Abstimmung erhielt *der Absatz, der den Generalsekretär mit der Durchführung von Maßnahmen für die Verhinderung der Einfuhr von Waffen* usw. beauftragt, — die Sowjets hatten stets seine Erwähnung bekämpft — 83 Stimmen gegen die 11 Stimmen der neun Staaten des Sowjetblockes, Guineas und Kubas, bei Stimmenthaltung Frankreichs, das aber wissen ließ, daß diese Geste seiner Kongopolitik entspricht und nicht gegen den Generalsekretär gerichtet war, Malis, Marokkos, Portugals und Jugoslawiens. *Diese Abstimmung wurde mit Recht als ein eklatantes Vertrauensvotum für Hammarskjoeld bezeichnet.*

Die *dritte* Resolution ernennt einfach eine aus Juristen Burmas, Togos, Äthiopiens und Mexikos bestehende Kommission für die *Untersuchung der an Lumumba und seinen Kollegen begangenen Mordtaten,* im Einklang mit der Ratsresolution vom 21. Februar und als Ergebnis langer Erörterungen in der Beratenden Kongokommission. Sie war von Ceylon, Ghana, Indien und Marokko eingebracht worden und wurde mit 45 Stimmen gegen die 3 Stimmen Portugals, Spaniens und des Kongo, bei 49 Stimmenthaltungen angenommen; unter den Staaten, die sich aus den verschiedenartigsten Gründen der Stimme enthielten, befanden sich sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten.

Eine *vierte,* von der Sowjetunion eingebrachte Resolution, die Einberufung des alten kongolesischen Parlaments in 21 Tagen verlangte und jede Verletzung der Einheit des Kongo verhindern wollte, wurde mit 53 Stimmen, darunter die der USA, gegen 29, darunter die des Sowjetblocks, bei 17 Stimmenthaltungen, darunter die Staaten der französischen Communauté, verworfen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Abstimmungen mehr Vernunft und Mäßigung zeigten als die vorhergehenden tumultuösen Debatten, daß die Resolutionen, wie frühere Beschlüsse des Rates und der Versammlung, sich bei mancher Einseitigkeit von den Extravaganzen der Redner vorteilhaft unterschieden und die Sowjets, Ghana, Guinea und andere nicht mit ihren völlig destruktiven Formulierungen durchdrangen. Aber gleichzeitig liegt kaum ein Anlaß dafür vor, von diesen Resolutionen, die in Wahrheit nur *die Kämpfe im Rat und in der Versammlung* abschlossen, größeren Einfluß auf die Entwicklung im Kongo zu erwarten als von früheren. Die Lösung, wie immer wieder von einsichtigen Rednern betont wurde, kann nur aus dem Kongo selbst, von den Kongolesen kommen. Mit Recht fand die von den Sowjets und ihren Verbündeten jeder Farbe erbittert bekämpfte Idee einer föderativen Lösung, eines Einvernehmens unter den kongolesischen Führern, für das besonders nachdrücklich *Stevenson* eintrat, immer größeres Interesse und in Wahrheit ja auch einen Widerhall in der zweiten Resolution, die eine neue Vermittlungskommission einsetzt. Aber die Kräfte, die ihr innerhalb der Vereinten Nationen und im Kongo entgegenarbeiten, sind weiterhin nicht zu unterschätzen.

4. Die Finanzkrise der Kongoaktion und der Vereinten Nationen

Die größte Gefahr aber erwuchs der Kongoaktion und damit den Vereinten Nationen selbst aus der immer schwerer zu beantwortenden Frage: *Woher das Geld nehmen,* um die internationale Truppe, um den Beamtenstab und die Verwaltung im Kongo zu bezahlen?

Während der gesamten Tagung hatte die *Haushalts- und Verwaltungskommission* sich mit diesem Thema zu befassen. Für die Kosten war ein Budget von *135 Millionen Dollar* für das Jahr 1961 vorgesehen worden, das aus Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihrer regulären Beiträge bestritten werden sollte. Die Sowjetunion mit den üblichen Schimpfereien gegen den Generalsekretär, das Kommando der Truppe und die gesamte Aktion, lehnte, unterstützt von den Satelliten, jede Bewilligung von Geldern ab, wobei sie sich völlig satzungswidrig u. a. auch des Vorwandes bediente, daß nur der *Sicherheitsrat* zuständig sei — in dem Moskau das Veto ausüben kann. Die überwiegende Mehrheit der anderen Mitglieder erhob sich, unter Führung lateinamerikanischer Delegationen, gegen das Prinzip der *Beitragspflicht,* erklärte, daß die Kongoaktion aus einem besonderen Fonds zu speisen sei. Nach ungemein verwirrenden Auseinandersetzungen, in die Hammarskjoeld eingreifen mußte, vielen heiß umstrittenen Resolutionsentwürfen, kam eine auf lateinamerikanische Entwürfe zurückgehende *Resolution* in der Kommission zustande. Sie bewilligt 100 Millionen Dollar für die Kongoaktion vom 1. Januar bis zum 31. Oktober dieses Jahres, bestimmt, daß die Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihres Beitrages für das reguläre Budget heranzuziehen sind, macht aber hiervon folgende tiefgreifende Ausnahmen: Die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sollen bedeutende zusätzliche Beiträge leisten — was praktisch bedeutete: die USA und Großbritannien, da die Sowjetunion und Frankreich die Mitwirkung ablehnen und das fünfte Ständige Ratsmitglied Nationalchina kaum ernsthaft in Frage kommt —; alle anderen Staaten werden gleichfalls zu freiwilligen Mehrbeiträgen ermuntert, insbesondere Belgien, das einen „substantiellen" Beitrag liefern soll. Hiervon ausgehend werden dann

bis zu 75 Prozent gehende Reduzierungen einer umfassenden Kategorie von Mitgliedstaaten angeordnet. In Wahrheit mußten die *USA*, deren regulärer Beitrag sich auf 32 Millionen belaufen würde und die einen freiwilligen Beitrag von 15 Millionen im Falle der Annahme der Resolution zusagten, fast die Hälfte der in diesem Programm vorgesehenen Kosten, voraussichtlich ganz erheblich mehr, beisteuern. Aber diese Resolution wurde in der Kommission nur mit 43 gegen 26 bei 14 Stimmenthaltungen angenommen, erreichte also nicht die Zweidrittelmehrheit, was den *Generalsekretär* zu der dramatischen Erklärung veranlaßte, daß, falls die Versammlung nicht die Mittel für die Durchführung der vorher angenommenen politischen Beschlüsse bewillige, er den Sicherheitsrat in Kenntnis setzen müsse, worauf dieser über die Einstellung der Kongoaktion zu befinden haben würde.

In einer *hochdramatischen Atmosphäre* nahm hierauf das Versammlungsplenum nach aufregender Debatte in der letzten Nachtsitzung vom 21. zum 22. April die *Abstimmung* vor. Die Situation war umso dramatischer, als um *Mitternacht* die Frist für den Generalsekretär, Beträge in der Höhe von acht Millionen Dollar monatlich, aus Anleihen und aus anderen Fonds der Vereinten Nationen, deren Kasse bereits leer war, zu schöpfen, ablief. *Die Mitternachtsstunde hatte bereits geschlagen,* als der Versammlungspräsident Frederick Boland das *Abstimmungsergebnis* bekanntgab: 45 Stimmen für, 25 gegen die Resolution und 27 Stimmenthaltungen. Gegen die Resolution hatten u. a. die neun Staaten des Sowjetblocks gestimmt und zehn lateinamerikanische Nationen. *Die Zweidrittelmehrheit war nicht erreicht, die Resolution, von der das Fortbestehen der Aktion im Kongo abhing, verworfen worden: 20 000 Mann mit blauen Helmen unter der blauweißen Fahne der Vereinten Nationen standen im Kongo und kein Geld war bewilligt worden, um sie zu bezahlen.* Es spielten sich nun die unglaublichsten, phantastischsten Szenen ab. Alle möglichen Vorschläge wurden vorgebracht, um Auswege aus der Krise zu eröffnen. Vertagung, Bewilligung eines neuen kurzen Kredites, Einberufung einer Sondertagung der Versammlung. Beschwörende Worte des amerikanischen Delegierten Klutznik, Triumpfgeheul der Sowjets, wachsende Verwirrung, Mahnung Hammarskjoelds, Sitzungsunterbrechung ohne Ergebnis, dann Übergang zu einem anderen Thema — Kuba — und endlich nach fünf Uhr morgens, kurz vor dem Tagungsschluß die Lösung: die *Reduzierung* der Beitragspflicht für die Unwilligen bzw. Nichtzahlungsfähigen um 75 Prozent wurde, nachdem sie 90 Prozent gefordert hatten, auf Vorschlag Pakistans auf *80 Prozent* festgesetzt, eine Möglichkeit gegeben war, die frühere katastrophale Abstimmung zu korrigieren, nachdem Staaten, die Neinstimmen abgegeben oder sich der Stimme enthalten hatten, endlich in die Lage versetzt worden waren, sich über die Folgen nicht etwa nur für die Kongoaktion, sondern *für das Bestehen der Vereinten Nationen* selbst Rechenschaft abzugeben.

Die *revidierte Resolution* wurde jetzt mit 54 Stimmen gegen 15 Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen, also *mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit* angenommen. Die 15 Unentwegten waren: die neun Staaten des Sowjetblockes, Belgien, Brasilien, Kuba, Guinea, Mali, Mexiko. Unter den sich der Stimme enthaltenden Staaten befanden sich sieben lateinamerikanische, zwölf afrikanische und asiatische sowie Frankreich, die Südafrikanische Union und Jugoslawien.

Eine *zweite* Resolution, die in der Kommission mit nur 24 gegen 21 Stimmen bei 29 Stimmenthaltungen angenommen worden war, also weit hinter der Zweidrittelmehrheit zurückgeblieben war, fand nun ebenfalls diese im Plenum notwendige Mehrheit: 44 Staaten stimmten für sie, 13 gegen sie und 32 enthielten sich der Abstimmung. Sie bestimmt, daß eine besondere Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, zwei afrikanischen, zwei asiatischen, zwei lateinamerikanischen, zwei westeuropäischen Staaten sowie einem osteuropäischen Staat und einem aus dem Commonwealth Methoden für die *Deckung der Kosten von Aktionen für Friedenserhaltung* sowie das Verhältnis zwischen solchen Methoden zu den gegenwärtigen Verwaltungs- und Haushaltsverfahren der Organisation untersuchen und der kommenden ordentlichen 16. Herbsttagung der Generalversammlung Bericht erstatten soll. Die Präambel stellt, sichtlich aus den Erfahrungen der Kongoaktion heraus, fest, daß die Vereinten Nationen einer *ernsten finanziellen Situation gegenüberstehen,* weil keine angemessenen Methoden für die Finanzierung außergewöhnlicher Notaktionen vorgesehen sind und im Hinblick auf das ständige Anwachsen und die Entwicklung der Vereinten Nationen immer mehr Anforderungen an sie gestellt werden. Bedauerlicherweise war das Verständnis für diese Argumente, obgleich die Resolution schließlich die erforderliche Mehrheit fand, nicht groß, da nur 44 Mitgliedstaaten mit Ja stimmten. . . .

II. Kuba: Kommunistische Bedrohung der westlichen Hemisphäre

So ungeklärt die Situation im Kongo auch blieb, immerhin kann den Argumenten derjenigen, die in der bisherigen Aktion der Vereinten Nationen eine Abwehr der sowjetischen Interventions- und Durchdringungspolitik in diesem zentralen Teil Afrikas sehen, die Berechtigung nicht abgesprochen werden. In der anderen, den zweiten Tagungsabschnitt überwältigend beherrschenden Frage — Kuba — haben zwar im Rahmen der Debatten der Generalversammlung die Sowjets ihre extremen Forderungen ebenfalls nicht durchgesetzt, gleichzeitig aber konnten die Vereinten Nationen nicht der bis jetzt ungehemmten Interventions- und Durchdringungspolitik Moskaus in diesem 90 Meilen von der Küste der USA liegenden, nunmehr offen als „sozialistisch", d. h. satellitisch proklamierten Staat der westlichen Hemisphäre Einhalt gebieten. Die Behandlung des Themas hat gleichzeitig dem am Beginn der Tagung sich erfreulich entwickelnden Einfluß der USA in dieser tumultuösen Versammlung einen Riegel vorgeschoben, der noch mehr als der amerikanischen Politik *in* den Vereinten Nationen der Wirksamkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen entgegenwirkte.

Das kubanische Problem war eines jener Themen, deren Entfernung von der Tagesordnung der Versammlung man im Zuge der Entspannungstendenzen nach dem Amtsantritt der Kennedy-Regierung erhoffen wollte. In der Tat

schien es, als wenn Castro zögerte, seine alte, immer wieder erfolglose Anklage gegen die USA, die angeblich eine „unmittelbar bevorstehende Invasion" Kubas vorbereiten, erneut vorzubringen. Der *Invasionsversuch kubanischer Emigranten und Freiheitskämpfer,* dem scharfe amerikanische Kundgebungen über den Ausbau Kubas zu einem sowjetischen Brückenkopf für die kommunistische Infiltration der westlichen Hemisphäre vorangegangen waren, lieferte dann plötzlich den bisher mit Leichtigkeit zurückgewiesenen Anschuldigungen Castros neue Aussicht, seine prokommunistische Propaganda in der Versammlung zu entfalten. Ungemein stürmische Debatten in der Politischen Hauptkommission, in denen *Stevenson* jede Verantwortung der USA für den Invasionsversuch ablehnte, der sowjetische Delegierte seine Drohung, daß die Sowjetunion Kuba gegen amerikanische Aggressionen schützen würde, wieder auffrischte, führten zur Einbringung einer Reihe von Resolutionen, in denen sich klar die verschiedenen Reaktionen der Versammlungsmitglieder auf die neue Situation widerspiegelten. *Zorin* verlangte in seinem Resolutionsantrag *Verurteilung* der aggressiven Akte der Vereinigten Staaten und anderer Länder, auf deren Gebiet konterrevolutionäre Banden für die Invasion gebildet, ausgerüstet und bewaffnet wurden. Ein *rumänischer* Antrag forderte die *sofortige Einstellung* der militärischen Operationen gegen Kuba und der Hilfeleistung durch die Staaten, deren Gebiet für den Angriff benutzt worden war. Beide Anträge wurden später zurückgezogen, da der *eigentliche Kampf* sich zwischen einem Resolutionstext *Mexikos,* dem sich später die Kommunisten anschlossen, und einem Resolutionsantrag *Argentiniens,* unterstützt von Chile, Columbien, Honduras, Panama, Uruguay und Venezuela, dem die Vereinigten Staaten zustimmten, abrollte.

Der *Antrag Mexikos* sprach in der Präambel tiefe Sorge über die Situation aus, die sich aus den Erklärungen der Vertreter Kubas, der Vereinigten Staaten und anderer Delegierten ergab und deren Andauern den Frieden gefährden könne, betonte, daß es das Ziel der Vereinten Nationen ist, freundliche, auf Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes aufgebaute Beziehungen zu fördern, und daß der Grundsatz der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten eines Staates den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Pflicht auferlegt, sich der Ermutigung oder *Förderung von inneren Unruhen in anderen Staaten zu enthalten;* er verwies ferner auf die Pflicht aller Staaten auf Grund des Artikels 33 der Satzung, friedliche Regelung von Streitfällen nachzusuchen. In dem *beschlußfassenden Teil* wurde hierauf ein dringender Appell an alle Staaten gerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß ihr Gebiet und ihre Hilfsmittel *nicht für die Hervorrufung* eines *Bürgerkrieges* verwendet werden, sowie jeder Tätigkeit, die zu weiterem Blutvergießen führen könne, ein sofortiges Ende zu machen und im Geiste der Satzung an der Erforschung einer friedlichen Lösung der gegenwärtigen Lage mitzuwirken. — Diese *eindeutig gegen die Vereinigten Staaten gerichtete Resolution* war in der Politischen Hauptkommission mit nur 42 Stimmen gegen 31 bei 25 Stimmenthaltungen angenommen worden, also ohne die im Plenum notwendige Zweidrittelmehrheit. Sie erhielt im Plenum 41 gegen 35 Stimmen bei 20 Stimmenthaltungen und war damit *verworfen.* Für sie stimmten alle kommunistischen Staaten, darunter auch Jugoslawien, Kuba, Irland, einige Lateinamerikaner, Afrikaner und Asiaten; gegen sie die meisten Westeuropäer, das weiße Commonwealth, Lateinamerikaner, einige afrikanische Staaten der Communauté, die USA. — Österreich, Finnland, Island, Spanien und Schweden befanden sich unter den stimmenthaltenden Nationen.

Die *Resolution Argentiniens* und der sechs anderen Lateinamerikaner, die bereits in der Kommission die Zweidrittelmehrheit erlangt hatte (61 Stimmen gegen 27 bei 10 Stimmenthaltungen) spricht ebenfalls in ihrer *Präambel* tiefe Sorge über die Situation aus, welche die Weltmeinung aufstört und deren Andauern den Weltfrieden gefährden könnte, sie erinnerte an die Resolution des Sicherheitsrates vom 19. Juli 1960, welche den Fall der amerikanischen Staatenorganisation überlassen hatte und an die Mittel friedlicher Regelung, die von den Außenministern der amerikanischen Republiken aufgestellt wurden; sie betont, daß die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Pflicht haben, ihre Streitfragen auf dem Verhandlungswege oder mit anderen friedlichen Mitteln zu regeln. Der *beschlußfassende Teil* hat folgenden Wortlaut: „Die Versammlung 1. fordert dringend diejenigen Mitgliedstaaten, *die der amerikanischen Staatenorganisation angehören,* auf, ihre Hilfe für die Herbeiführung einer friedlichen Regelung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen und der Satzung der Organisation der amerikanischen Staaten zu gewähren und so bald wie möglich im Verlauf dieses Jahres über die Maßnahmen zu berichten, die sie für die Herbeiführung einer friedlichen Regelung ergriffen haben; 2. fordert dringend alle Mitgliedstaaten auf, die ihnen offenstehenden Aktionen für die Beseitigung der gegenwärtigen Spannungen zu unternehmen."

Der Kampf um diese Resolution galt vor allem dem von den Kommunisten, Afrikanern und auch Asiaten bekämpften *Prinzip der Zuständigkeit der amerikanischen Staatenorganisation,* das der kubanische Außenminister *Raoul Roa* mit besonderer Heftigkeit ablehnte, das aber der These der USA und auch führender Lateinamerikaner entsprach. Bei der paragraphenweisen Abstimmung im Plenum, die vor der über die mexikanische Resolution erfolgte, erzielte nun der *entscheidende Absatz 1* des beschlußfassenden Teiles, der sich an die amerikanische Staatenorganisation richtet und von ihr Berichterstattung verlangt, *nur* 56 Stimmen gegen 32 bei acht Stimmenthaltungen fiel also fort, da damit die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden war! Außer den Kommunisten, Kuba und Mexiko hatten 21 Afrikaner und Asiaten gegen ihn gestimmt. Es blieb infolgedessen nur die Präambel und der Absatz 2 des beschlußfassenden Teiles übrig, der „alle" Staaten zu einer Aktion für die Beseitigung der Spannung auffordert.

Dieser *Rest* — man darf ruhig sagen: er war Schweigen — wurde dann *angenommen* mit 59 Stimmen gegen 13 — die neun Stimmen des Sowjetblockes, die Kubas, Guineas, Libanons und Marokkos —, bei 24 Stimmenthaltungen — außer Schweden, Finnland, Jugoslawien, der Dominikanischen Republik, Ekuador und Mexiko, eine Reihe von Afrikanern und Asiaten. All das war kein Erfolg für die Sowjetunion und Kuba, deren radikale Vorstöße nicht durchdrangen, aber *auch kein Gewinn für die Vereinigten Staaten,* deren These von der Gefahr, die der kom-

munistische Brückenkopf in Kuba für die gesamte Hemisphäre bedeutet, völlig beiseite gelassen wurde, wie auch die Monroedoktrin unbeachtet blieb. Ein besonders ernst zu nehmendes Nebenprodukt der Debatten und Abstimmungen in der Schlußsitzung, die *im Schatten der gescheiterten Invasion* stattfand.

III. Der Ansturm der Antikolonialisten

Fast mehr noch als der erste Abschnitt der 15. Versammlungstagung stand der zweite unter dem Zeichen des Antikolonialismus, wobei die *Vereinigten Staaten* bemüht waren, den Sowjets den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dieses Bestreben veranlaßte sie dazu in einigen Fällen, aus ihrer früheren durch Stimmenthaltung gekennzeichneten Haltung zu offener Stellungnahme gegen die Kolonialmächte überzugehen und damit Verstimmung und Befremden bei europäischen Verbündeten auszulösen. In anderen Fällen gingen die Forderungen der antikolonialen Extremisten so weit, daß die USA um mildere Beschlüsse kämpfen mußten.

1. Offensive gegen Portugal in der Angolafrage

Der antikolonialistische Ansturm gegen Portugals Herrschaft in Angola bot den USA die sensationellste Gelegenheit, den afrikanischen und asiatischen Delegationen Verständnis für ihre Bestrebungen und Probleme zu bekunden auf die Gefahr hin, sich die Freundschaft des Natoverbündeten Portugal zu verscherzen. Kaum hatte die Generalversammlung ihren zweiten Tagungsabschnitt eröffnet, als der *Sicherheitsrat* zur Erörterung der Angolafrage auf Anruf *Liberias* am 10. März zusammentrat, um, wie es in dem Anruf hieß, „eine sofortige Aktion" ins Auge zu fassen, die eine weitere Verschlimmerung der Lage und Verletzung der Menschenrechte in dieser Kolonie (wie die Antikolonialisten sagten), in diesem „integrierenden Bestandteil" Portugals (wie der Vertreter dieses Staates immer wieder beharrlich, alle Anschuldigungen bestreitend, erklärte) zu verhüten. Die erregten Debatten im Rat endeten mit der Abstimmung über eine von den drei Vorkämpfern für Unabhängigkeit der Kolonien *Liberia, Ceylon,* der *Vereinigten Arabischen Republik* eingebrachten Resolution, die unter Bezugnahme auf die Erklärung der Generalversammlung über Gewährung der Unabhängigkeit an alle kolonialen Völker vom 14. Dezember 1960 die sofortige Einführung von Reformen und die Einsetzung eines *Untersuchungskomitees* und Berichterstattung durch dieses verlangte. *Gemeinsam mit der Sowjetunion gaben die Vereinigten Staaten* im Zuge einer von ihrem Vertreter Stevenson beharrlich vertretenen antikolonialen Politik auf Seiten der drei antragstellenden Staaten ihre Stimme *zugunsten* der Resolution ab. Aber Großbritannien, Frankreich, die Türkei, Nationalchina, Chile und Ekuador enthielten sich der Stimme, zum Teil in Übereinstimmung mit der portugiesischen These, daß 1. es sich um innere Angelegenheiten Portugals handle, in die auf Grund der Satzung (Artikel 2 Absatz 7) keine Einmischung erlaubt sei und daß 2. die Zwischenfälle in Angola keineswegs, wie die Antragsteller es behaupteten, eine Gefährdung von Frieden und Sicherheit bedeuten. Damit kam die erforderliche Ratsmehrheit nicht zustande, und die Resolution war abgelehnt.

Aber 39 *afrikanische und asiatische Staaten* verlangten nun die Eintragung der Angolafrage in die Tagesordnung der *Generalversammlung,* die ohne vorherige Erörterung in einer der Kommissionen nach stürmischer Debatte im Plenum am 21. April die im Sicherheitsrat abgelehnte Resolution annahm. Hier in der Versammlung, in der die Westmächte und namentlich die Europäer einer erdrükkenden afrikanisch-asiatisch-kommunistischen, durch viele Lateinamerikaner und andere Antikolonialisten verstärkten Mehrheit gegenüberstehen, wurden 73 Stimmen für die Resolution abgegeben, gegen die nur Spanien und die Südafrikanische Union stimmten, während neun Staaten sich der Stimme enthielten; unter ihnen Großbritannien, Frankreich und Belgien.

Portugal boykottierte die Debatten, um, wie vorher im Sicherheitsrat, auf das heftigste gegen das Eingreifen in seine Souveränität und gegen „Verleumdungen seiner auf Rassengleichheit gegründeten Politik in Angola" zu protestieren.

2. Schärfste Mobilisierung der UN gegen die Südafrikanische Union

Eine heftige antikoloniale Offensive der Versammlung richtet sich gegen die Südafrikanische Union, die schärfer denn je Gegenstand allgemeiner Verurteilung war. Vier Resolutionen, von denen zwei in der Politischen Sonderkommission, zwei in der Treuhandschaftskommission der Versammlung vorbereitet worden waren, wurden mit gewaltigen Mehrheiten im Plenum angenommen.

Die Resolution über die *„Behandlung von Personen indischer und pakistanischer Abkunft* in der Südafrikanischen Union" beklagt, daß die Unionsregierung hier in keiner Weise Neigung bekundete, eine Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den wiederholten Empfehlungen der Generalversammlung herbeizuführen. Sie drängt auf Verhandlungen der Union mit Indien und Pakistan, ersucht die Mitgliedstaaten, hierbei ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, und erwartet von den Beteiligten Berichterstattung. Diese mildeste der drei Resolutionen wurde widerspruchslos mit 78 Stimmen bei nur zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Die zweite, sehr viel härtere Resolution behandelt das *„Problem des Rassenkonfliktes in Südafrika als Folge der Apartheid-Politik der Unionsregierung".* Sie beklagt scharf die andauernde und völlige *Mißachtung* des wiederholten Verlangens der Vereinten Nationen und der Weltmeinung, die Rassenpolitik zu revidieren, sowie die Verschärfung der Rassenprobleme durch neue diskriminierende Gesetze und Maßnahmen und ihre von *Gewalttätigkeit und Blutvergießen* begleitete Durchführung. Sie spricht äußerste Mißbilligung einer auf Rassendiskriminierung gegründeten Politik aus, die als Verletzung der Menschenwürde Abscheu erregt. Sie verlangt, *daß alle Staaten „einzelne und kollektive Maßnahmen, die ihnen offenstehen", im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen ergreifen,* um dieser Politik ein Ende zu ma-

chen, sie betont, daß die Rassenpolitik der Union zu *internationaler Friktion* geführt hat und ihre Fortsetzung Frieden und Sicherheit gefährdet, um von neuem, wie so oft schon, die Unionsregierung aufzufordern, ihre Politik und ihr Verhalten in Einklang mit ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen zu bringen. Diese auf einen Antrag *Afghanistans, Ceylons, Malayas, Indiens und Indonesiens* zurückgehende Resolution wurde mit 95 Stimmen ohne Stimmenthaltung nur gegen die eine Stimme Portugals angenommen; die südafrikanische Delegation war abwesend. Ein anderer noch schärferer Resolutionsantrag, der von 24 afrikanischen Staaten, Indonesien und Kuba eingebracht worden war und in weniger verschleierter Form *weitgehende diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen* gegen die Unionsregierung forderte und den die Vereinigten Staaten, die im übrigen energisch gegen die Südafrikanische Union Stellung nahmen, bekämpft hatten, erreichte nicht die Zweidrittelmehrheit und war damit abgelehnt. In ihm fand die volle, durch keinerlei diplomatische Bedenken zu hemmende Kampfbereitschaft der ständig von den Kommunisten unterstützten Afrikaner gegen die weiße Vorherrschaft leidenschaftlichen Ausdruck, in ihr zeigte sich, daß hier die tiefgehenden Gegensätze unter Afrikanern, wie beispielsweise beim Kongoproblem, nicht bestehen und nie bestehen werden.

Die *dritte und vierte Resolution,* die sich auf Südwestafrika bezogen, waren vielleicht noch bedeutsamer. Die eine, die am 16. März mit 74 Stimmen ohne Gegenstimme bei neun Stimmenthaltungen angenommen wurde, war *ein Appell an die in London tagende Commonwealth-Konferenz,* die dann mit dem Austritt der Südafrikanischen Union aus dem Commonwealth endete. Die Resolution erinnerte an zahlreiche Resolutionen, die die Generalversammlung seit ihrer ersten Tagung zur südwestafrikanischen Frage angenommen hatte und die ergebnislos geblieben waren, sie beklagt die seit 1950 durchgeführte *Assimilierung* des Mandatsgebietes des Völkerbundes (einer früheren deutschen Kolonie) an das Unionsgebiet und insbesondere das „sogenannte Referendum" vom 5. Oktober 1960, an dem nur Europäer teilnehmen konnten. Sie sieht in dem Verhalten der Unionsregierung eine *Herausforderung der Vereinten Nationen* und erklärt die Assimilierungspolitik als völlig unannehmbar, um hierauf „allen Mitgliedern der Vereinten Nationen, die besonders enge und fortdauernde Beziehungen zu der Regierung der Südafrikanischen Union unterhalten, als *dringende Angelegenheit* aufzuerlegen, all ihren Einfluß auf diese Regierung auszuüben, damit sie ihr Verhalten ihren Verpflichtungen auf Grund der Satzung der Vereinten Nationen anpaßt und den Resolutionen der Generalversammlung Wirkung erteilt".

Die *andere* am 7. April angenommene Resolution erweitert diese strengen, an die Unionsregierung gerichteten Mahnungen, die sie nunmehr in den Rahmen der Versammlungserklärung über die *Gewährung der Unabhängigkeit* an koloniale Völker und Treuhandschaftsgebiete und der von der Unionsregierung *abgelehnten* Mission stellt, die eine Versammlungsresolution der Südwestafrikakommission, die eine volle Untersuchung anstellen sollte, anvertraut hatte. Nach lebhafter Klage über die *andauernde Verschlimmerung der Lage* in Südwestafrika infolge der den Buchstaben und Geist des Völkermandats verletzenden *tyrannischen* Anwendung der Apartheidpolitik und der Feststellung, daß diese Lage eine *ernste Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit* bedeute, anerkennt und billigt die Resolution „das *leidenschaftliche Sehnen des Volkes von Südwestafrika nach Freiheit und Ausübung nationaler Unabhängigkeit und Souveränität*", fordert sie das Südwestafrikakomitee, wenn nötig *auch ohne Mitarbeit* der Union, auf, seine Mission auszuführen, wobei alle Mitgliedstaaten zur Hilfeleistung angerufen werden, und verlangt sie von der Unionsregierung, *Terror und bewaffnetes Vorgehen* gegen die Eingeborenen einzustellen. Die wichtigste Bestimmung der Resolution aber lautet: „Die Generalversammlung beschließt, die *Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die Lage in Südwestafrika,* die, wenn ihr Andauern erlaubt wird, in der Meinung der Generalversammlung, internationalen Frieden und Sicherheit gefährdet, sowie auf die gegenwärtige Resolution *zu lenken,* deren volle Durchführung für die schnelle Beendigung jener Situation notwendig ist." — Dieser Satz kündigt deutlich an, daß der nächste Schritt der Afrikaner und Asiaten ein Anruf des Sicherheitsrates sein dürfte. Die Resolution wurde mit 83 Stimmen ohne Gegenstimme bei neun Stimmenthaltungen angenommen.

3. Herbeiführung der Unabhängigkeit von drei Treuhandschaftsgebieten: Ruanda-Urundi, Tanganyika, Britisch-Kamerun

Ungemein aufgeregte Debatten und Verhöre von Petitionären in der Treuhandschaftskommission führten zu der Annahme einer mehrere Seiten langen Resolution über die „Zukunft von Ruanda-Urundi", das Belgien verwaltet. Sie tadelt, daß die belgische Behörde sich nicht an Beschlüsse des ersten Abschnittes der Tagung gehalten, namentlich nicht hinreichend und wirksam mit der damals ernannten Kommission der Vereinten Nationen zusammengearbeitet habe (deren kritischer Bericht die Grundlage der Debatten bildete) und insbesondere die de-facto-Anerkennung von *örtlichen* Regierungsorganen in Ruanda durch Belgien und die Errichtung solcher Organe in Urundi. Sie erklärt, daß es die *Pflicht und Verantwortung* der belgischen Verwaltung sei, die erforderlichen Voraussetzungen und die notwendige Atmosphäre für die Abhaltung nationaler Wahlen in Ruanda-Urundi zu schaffen. Sie gibt genaue Anweisungen über ein Referendum über die Beibehaltung des Herrschers von Ruanda (Mwami) und die Legislativwahlen im Gesamtgebiet im kommenden August. Sie ordnet die beschleunigte Rückkehr der Ruanda-Urundi-Kommission nach Ruanda-Urundi an und *ermächtigt* sie, falls sie in der Ausübung ihrer Pflichten behindert werde, an den Sitz der Vereinten Nationen zurückzukommen und vom Versammlungspräsidenten die *sofortige Wiedereinberufung der Generalversammlung* zu verlangen. Sie spricht sich schließlich für die Unabhängigkeit des Gesamtgebietes als ein *einziger, vereinigter Staat* aus und erwartet, daß die volle Durchführung der Resolution es der Versammlung auf ihrer ordentlichen 16. Tagung erlauben werde, die baldmöglichste Beendigung der Treuhandschaft ins Auge zu fassen.

Eine Resolution über die „Zukunft von Tanganyika" nimmt Kenntnis von dem Übereinkommen zwischen der Treuhandschaftsmacht Großbritannien und Tanganyika, wonach dieses Gebiet am 28. Dezember dieses Jahres unabhängig werden soll, stellt fest, daß an jenem Tage die Treuhandschaft ein Ende nehmen wird, und empfiehlt

die Aufnahme des dann selbständigen Staates in die Vereinten Nationen.

Bittere Auseinandersetzungen gingen der Annahme einer Resolution über „Die Zukunft des unter der Verwaltung Großbritanniens stehenden Kamerun" voraus. Während der früher unter französischer Treuhandschaft stehende Teil Kameruns bereits einen selbständigen Staat bildet und den Vereinten Nationen angehört, lag erst jetzt das Ergebnis der Volksabstimmung im britisch verwalteten Kamerun — eine im südlichen, eine andere im nördlichen Gebiet — auf Grund eines Berichtes des Volksabstimmungskommissars der Vereinten Nationen der Generalversammlung zur Beschlußfassung vor. Das Ergebnis bestand darin, daß die Bevölkerung des *südlichen* Gebiets sich für den *Anschluß an das frühere französische, jetzt selbständige Kamerun*, die des *nördlichen* für den Anschluß an *Nigeria* aussprach, welch letztere Regelung von Petitionären, von den Delegierten des früheren französischen Kamerun und Frankreichs lebhaft bekämpft wurde. Unter Protest des Vertreters Kameruns bestätigte die Generalversammlung mit 64 Stimmen gegen 23 Stimmen und zehn Stimmenthaltungen den Ausgang der Volksabstimmungen und ordnete die Einstellung der Treuhandschaft im südlichen Teil am 1. Oktober dieses Jahres, im nördlichen am 1. Juni 1961 an. Die Beendigung der Treuhandschaft hat in diesem Falle nicht eine Vermehrung der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen zur Folge, da es sich um die Erweiterung der Gebiete von zwei Mitgliedstaaten — Kamerun und Nigeria — handelt.

Eine weitere Resolution fordert die Errichtung von *Informationszentren* der Vereinten Nationen in Uranda-Urundi, Tanganyika und Neu-Guinea, offiziell zum Zwecke der Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen, aber sichtlich auch, um der Weltorganisation eine *besondere Vertretung* in diesen Gebieten zur Verfügung zu stellen; die Resolution verlangt außerdem „sofortige Massenveröffentlichung und weitmöglichste Verbreitung in allen Treuhandschaftsgebieten durch alle Mittel für Masseninformation" der Resolution der Generalversammlung über die Gewährung der Unabhängigkeit an alle Kolonialvölker.

IV. Unvollendete, von neuem vertagte Aufgaben

1. Abrüstung

Im Verlauf des ersten Tagungsabschnittes war das Abrüstungsproblem auf den zweiten Abschnitt verschoben worden, da inmitten der wildbewegten Stimmung damals nicht die geringste Aussicht auf eine positive Behandlung des von Chruschtschow rein propagandistisch vorgebrachten Themas bestand. Schon diese Vertagung erfolgte nur unter größten Schwierigkeiten, da Moskau eine *Sondersession „auf höchster Ebene"* im Frühling über die Abrüstungsfrage gefordert hatte. Inzwischen trat die neue amerikanische Administration ihr Amt an und ließ wissen, daß eine längere Vorbereitung für eine fruchtbare Wiederaufnahme von Abrüstungsverhandlungen erforderlich sei.

Während des größeren Teils des zweiten Tagungsabschnittes fanden nun Verhandlungen zwischen Stevenson und dem sowjetischen Außenminister Gromyko statt, nicht mehr über eine grundlegende Debatte in dieser Session, sondern über die *Methode für Abrüstungsverhandlungen in einem besonderen Organ*. Die Sowjets hatten im Laufe der Jahre immer wieder ein solches Organ gefordert, dann aber, wenn ihnen ungemein weit entgegengekommen war, es entweder abgelehnt oder seine Debatten sabotiert. Nach dem Scheitern der Genfer Beratungen in dem außerhalb der Vereinten Nationen arbeitenden *Zehnerkomitee*, das aus fünf NATO-Mächten und fünf kommunistischen Staaten paritätisch zusammengesetzt war, verlangten sie jetzt seine Erweiterung zu einer „tripartit" zusammengesetzten Körperschaft im Sinne ihrer für das Generalsekretariat im Kampfe gegen Hammarskjoeld erhobenen Forderung: Westmächte, sozialistische Staaten, neutralistische. Stevenson erklärte sich zu einer maßvollen Erweiterung bereit, aber weder hierüber, noch über Zeit und Ort der Wiederaufnahme der Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden. Die Verständigung bestand schließlich darin, daß sie hinausgeschoben wurde. Stevenson und Gromyko teilten der politischen Hauptkommission mit, daß sie *nach* der Tagung weiter eine Einigung suchen würden und inzwischen das Abrüstungsthema zu vertagen sei. Das Ergebnis war in der Kommission die einstimmige Annahme folgender Resolution:

> „Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Erklärungen der Häupter der Delegationen der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten zur Abrüstungsfrage und beschließt, die Erörterung des Abrüstungsproblems und der schwebenden verwandten Anträge auf ihrer 16. Tagung aufzunehmen."

Es fehlte nicht an schlechtgelaunten Anspielungen in den Erklärungen einiger Delegationen auf die Ausschaltung der Versammlung und nicht an privaten mißmutigen Äußerungen der französischen und britischen Delegationen darüber, daß die Verhandlungen zwischen Stevenson und Gromyko so gut wie *unter Ausschluß der Verbündeten* der USA geführt worden waren und daß es sich weiterhin nur um amerikanisch-sowjetische Besprechungen handeln wird. Der französische Delegierte Berard verlieh diesem Mißmut sogar bei der Annahme der Resolution in der Politischen Hauptkommission Ausdruck. Aber trotz diesen unvermeidlichen Reaktionen war sich jedermann darüber klar, daß solche direkten amerikanisch-sowjetischen Besprechungen zunächst den einzigen Ausweg boten. Gleichzeitig befand man sich noch in der Periode der amerikanisch-sowjetischen Entspannungsbemühungen und sah man in der Einigung über die Nichteinigung einen ersten Schritt in der Richtung einer Besserung der Beziehungen zwischen Moskau und Washington. Schließlich hatten ja, so meinte man, *beide Teile Konzessionen gemacht:* die Sowjetunion hatte auf die lärmende Abrüstungspropaganda in ausgesprochenem Gegensatz zu ihrem Toben während des ersten Abschnittes verzichtet, und die USA hatten dem ständigen Wunsch der Sowjetunion nach bilateralen Verhandlungen nachgegeben.

Ob der inzwischen wieder ausgebrochene Kalte Krieg die Erwartungen, mit denen die Abrüstungsfrage vertagt wurde, ausgelöscht hat oder ob sie trotz den neuen antiamerikanischen auch unmittelbar gegen den Präsidenten Kennedy gerichteten Ausbrüchen Moskaus noch gerechtfertigt bleiben, läßt sich im Augenblick nicht übersehen.

Ein bedenklicher Faktor ist es jedenfalls, daß inzwischen die Sonderkonferenz in Genf zwischen den USA, der Sowjetunion und Großbritannien über die Einstellung der Atomversuche keine Fortschritte gemacht hat.

2. Das Schicksal der arabischen Palästinaflüchtlinge

Das Problem der eine Million zählenden arabischen Flüchtlinge, das bereits Gegenstand langer Debatten im ersten Tagungsabschnitt in der Politischen Sonderkommission war, wurde auch im zweiten Abschnitt ausgiebig in dieser Kommission und schließlich im Plenum erörtert. Die äußerst lebhaften Auseinandersetzungen endeten zwar jetzt mit der Annahme einer Resolution, die den Eindruck einer Beschlußfassung erwecken könnte, in Wahrheit aber die Substanz des Problemes auf die nächste ordentliche Session *vertagt*.

Sie bedauert tief, daß die *Rückbeförderung der Flüchtlinge* (nach Israel) *oder ihre Entschädigung*, wie in der Versammlungsresolution von 1948 vorgesehen, noch nicht erfolgt, daß noch kein grundlegender Fortschritt in bezug auf eine Resolution des Jahres 1951 über die *Re-Integrierung* entweder durch Rückbeförderung oder *Neuansiedlung* zu verzeichnen ist und daher die Lage der Flüchtlinge weiterhin ernste Sorge verursacht. Sie bedauert gleichfalls, daß die *Schlichtungskommission für Palästina* noch keine Fortschritte melden konnte, und fordert sie auf, Bemühungen für die Durchführung der oben erwähnten Resolution von 1948 zu unternehmen und hierüber der Versammlung spätestens am 15. Oktober 1961 zu berichten. Es wird ferner auf die *prekäre Finanzsituation* des Flüchtlingshilfswerkes verwiesen und der Appell an die Regierungen gerichtet, ihre Beiträge zu erhöhen.

Der eigentliche Kampf drehte sich um zwei von den arabischen Antragstellern als allein wesentlich erachtete Paragraphen: der eine stellte fest, daß die *Besitzrechte der arabischen Flüchtlinge in Israel* geschützt werden müssen (eine frühere arabische Fassung wollte ein besonderes Organ hierfür), der andere, daß die Generalversammlung auf ihrer *nächsten* Tagung dem künftigen Wohlergehen der Flüchtlinge einschließlich der Mittel für die *Wahrung ihrer Besitzrechte* primäre Aufmerksamkeit widmen solle.

Keiner dieser Paragraphen erreichte die Zweidrittelmehrheit: für den ersten stimmten nur 44 Delegationen, 38 stimmten gegen ihn und 12 enthielten sich der Stimme. Der zweite Paragraph vereinigte auf sich ebenfalls nur 44 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 15 Stimmenthaltungen. Mit Israel stimmten in beiden Fällen gegen die Paragraphen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich. Bemerkenswert war es, daß auch die *afrikanischen Staaten der französischen Communauté* im Gegensatz zu Ghana, Guinea und Mali, die gemeinsam mit den Kommunisten für diese Paragraphen eintraten, *gegen* sie stimmten.

Nach Ausmerzung dieser Paragraphen wurde die Resolution übrigens auch nur mit einer sehr knappen Zweidrittelmehrheit angenommen: 37 gegen 17 Stimmen bei 38 Stimmenthaltungen. Die *Vereinigten Staaten* und Großbritannien stimmten für sie, aber *Frankreich* enthielt sich der Stimme. Gegen sie stimmten mit Israel die meisten Staaten der französischen Communauté, während andere sich der Stimme enthielten. Die Sowjetunion trat für die Resolution ein, während die Satelliten Stimmenthaltung übten: zum ersten Male konnte man verschiedene Stimmabgaben im Sowjetblock bei nicht unmittelbar die Interessen der Sowjetunion berührenden Fragen beobachten, ein Verfahren, das den neuen Mitgliedern beweisen soll, daß die Satelliten keine Satelliten sind ...

In den Debatten wurde *Israel* wie üblich von den Arabern auf das heftigste angegriffen, worauf der israelische Delegierte, Botschafter *Comay*, darlegte, daß es sich bei dem arabischen Verlangen, namentlich in bezug auf nicht existierende Besitzrechte, um ein Attentat gegen die Existenz Israels und bei dem Flüchtlingsproblem in erster Linie um Durchführung der Neusiedelung in den arabischen Ländern handle als Parallelaktion zu der Ansiedelung von einer halben Million jüdischer Flüchtlinge, die arabische Länder verlassen mußten, in Israel. Aber die eigentliche arabische Offensive richtete sich gegen die Vereinigten Staaten. Mit Recht hatte der amerikanische Delegierte, Botschafter *Plimpton*, eine Resolution über die Lösung des Flüchtlingsproblems in diesem Zeitpunkt für überflüssig erklärt, da es auf der Herbsttagung programmäßig einer *neuen Prüfung* unterzogen werden soll, sich jedoch mit Eifer und Hingabe als Vertreter des Landes, das die überragende finanzielle Bürde für die Flüchtlingshilfe trägt, in mühsamen Verhandlungen mit den arabischen Delegierten um eine vernünftige Formulierung bemüht und sich zu weitgehenden Konzessionen bereit gefunden. Die USA wurden trotzdem im Verlauf der Debatten von den Arabern mit *bisher noch nicht erlebten Beschimpfungen*, namentlich von seiten des Saudiarabiers Shukayri, bedacht. In einer letzten Rede im Plenum warnte *Plimpton* nochmals, das Problem nicht kurzsichtig als politische Manipulation, sondern weitblickend als humanitäre Angelegenheit zu behandeln, aber man hat nicht den Eindruck, daß große Aussicht dafür besteht, daß diese auch von anderen Delegationen geäußerte Mahnung auf der kommenden Herbsttagung, die für das weitere Schicksal des Flüchtlingsproblems entscheidend werden kann, befolgt werden wird. Es bleibt vorläufig eine Waffe in dem weitergehenden Konflikt zwischen den Arabern und Israel, die kaum niedergelegt werden dürfte, solange dieser Konflikt andauert.

3. Frontwechsel in der Koreafrage

Ein sehr bemerkenswertes Ergebnis der veränderten Machtverhältnisse in den Vereinten Nationen war der Umschwung bei der diesjährigen Behandlung des Koreaproblems in der Generalversammlung.

Seit dem Koreakrieg, der im Sommer 1950 ausbrach, war in jeder Session auf Antrag der Vereinigten Staaten die Republik Korea, d. h. *Südkorea*, das die Organisation vor dem kommunistischen Überfall gerettet hatte, zur Teilnahme an den Kommissionsdebatten (ohne Stimmrecht) eingeladen worden; ihr Vertreter galt als der einzig rechtmäßige Vertreter Gesamtkoreas. Kommunistisches Verlangen nach Einladung Nordkoreas war stets zurückgeschlagen worden; es galt als Angreifer der Vereinten Nationen. Regelmäßig wurde dann eine Resolution angenommen, welche die *Wiedervereinigung Koreas auf demokratischer Grundlage* in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen befürwortete.

Im zweiten Abschnitt der 15. ordentlichen Tagung, dem die Koreafrage bei Abschluß des ersten Abschnittes überwiesen worden war, *wandelte sich das Bild*. Es war den Vereinigten Staaten diesmal nicht möglich, auf der ausschließ-

lichen Zulassung von Südkorea zu beharren, nachdem sogleich nach ihrem diesbezüglichen Antrag Indonesien einen Zusatzantrag stellte, der gleichfalls die Einladung an Nordkorea verlangte. Die Stimmung in der Politischen Hauptkommission war derart, daß die Vereinigten Staaten sich veranlaßt sahen, ihrerseits zu dem indonesischen Zusatzantrag einen Zusatzantrag einzubringen, der Nordkorea einlädt, aber dies von der Anerkennung der Autorität und Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die koreanische Frage abhängig macht, offensichtlich in der Erwartung, daß diese Bedingung nicht erfüllbar wäre ...

Nach heftigen Auseinandersetzungen, umgeben von den außergewöhnlichsten *Prozedur- und Obstruktionstricks* der Sowjets, asiatischer und afrikanischer Delegierter, wobei sich der Vertreter *Indiens* besonders auszeichnete, wurde schließlich die Resolution mit den beiden Zusatzanträgen mit 59 Stimmen gegen 14 bei 23 Stimmenthaltungen *angenommen*. Gegen die Resolution stimmten u. a. außer dem Sowjetblock *Kuba*, das ja immer mehr zu diesem Block gehört, *Guinea, Mali*. Unter den sich der Stimme enthaltenden Staaten befand sich, wie häufig, *Österreich*. Damit war allerdings der Kampf nicht beendet, da der Versuch unternommen wurde, den südkoreanischen Vertreter erst im Falle des Eintreffens des nordkoreanischen zuzulassen! Endlich, nach mehrtägiger Vertagung und nach neuer Abstimmung, konnte die Einladung an Südkorea ergehen und der Außenminister dieses Staates, *Dr. Yil Hyung Chyung*, im Kommissionssaal erscheinen. Aber, obgleich mehrfache Anträge auf Vertagung der Koreadebatte bis zur nächsten Session der Versammlung — auch hier führte Indien den Kampf — abgelehnt worden waren, erreichten die Obstruktionisten diese Vertagung: Mit dem Herannahen des Abschlusses der Session mußte auch dieses Problem der nächsten überlassen werden. Aus Nordkorea war inzwischen eine polemische, die Bedingungen ablehnende, aber die Teilnahme — offenbar auf der Herbsttagung — offen lassende Antwort eingetroffen.

Wenn dank der schwerwiegenden Konzession, auch Nordkorea unter Bedingungen zuzulassen, die USA noch eine Mehrheit in der prozentualen Koreadebatte erzielten, so war das zum Teil den *afrikanischen Mitgliedern der Communauté*, d. h. dem Einfluß Frankreichs, zu danken. Aber es wäre verwegen, mit einem sehr langen Andauern dieser Haltung zu rechnen.

Das Bedeutsame an der oft infolge der angewandten Tricks *widerlichen Debatte* war darin zu sehen, daß infolge der gegenwärtigen Zusammensetzung der Versammlung zahlreiche nichtkommunistische Staaten nicht das geringste Verständnis für die sich aus dem *Koreakrieg*, den sie kaum kennen, ergebenden Lehren haben, daß für sie *Süd- und Nordkorea völlig gleichberechtigt* sind, in ihren Augen ersteres durchaus nicht der legitime Wortführer ganz Koreas ist, sondern eben zwei Staaten bestehen. Dieser Gruppe *fehlt auch die Hemmung* gegen totalitäre, kommunistische Staatswesen. Es war völlig klar, daß sie auch kaum für die früheren Resolutionen zu haben sind, denen zufolge die Wiedervereinigung auf demokratischer Grundlage unter internationalen Auspizien vorgenommen werden muß, sondern sie für eine Angelegenheit von Verhandlungen unter den beiden Staaten halten. Die *Kommunisten* sind überzeugt, daß auf der Herbstsession diese Stimmung weiter um sich greifen, daß sie gleichzeitig ihre These über *die beiden Deutschland* begünstigen und vor allem Rotchina die Tore der Vereinten Nationen öffnen wird.

4. Der amerikanische Plan für Entwicklung Afrikas

Der ebenfalls vom ersten Tagungsabschnitt dem zweiten überlassene amerikanische Plan für Unabhängigkeit und Entwicklung Afrikas war zwar Gegenstand langer Debatten in der Politischen Hauptkommission, mußte jedoch schließlich ohne Beschlußfassung der 16. ordentlichen Tagung überwiesen werden. Die Erörterungen begannen in einer für die USA unerfreulichen Atmosphäre. Stevensons taktvoller Versuch, in Verhandlungen mit den afrikanischen Delegationen diesen die Initiative für eine Resolution zu ermöglichen, anstatt ihnen ein amerikanisches Projekt aufzudrängen, stieß auf mißverständliche Auslegungen, und brachte ihnen sogar in der ersten Sitzung der Politischen Hauptkommission bösartige Attacken des nigerischen Delegierten Wachuku ein, der in den amerikanischen Anregungen die den lateinamerikanischen Ländern gewährten Dollars vermißte.

Eine von 25 afrikanischen Delegationen eingebrachte Resolution wollte in einem ersten Teil, im Anschluß an die bereits wiederholt erwähnte Resolution der Generalversammlung vom letzten Dezember, die beschleunigte Unabhängigkeit aller kolonialen Völker, namentlich der noch unter dem Treuhandschaftsregime stehenden herbeiführen. In einem zweiten Teil sollte Hilfeleistung für langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der afrikanischen Völker gefordert werden, dabei die Errichtung einer Bank und eines Instituts für Wirtschaftsentwicklung Afrikas.

Wenn in den Debatten hierüber zuweilen weit mehr der antikoloniale als der wirtschaftliche Aspekt unterstrichen wurde, so kam in ihnen immerhin mehr und mehr Anerkennung für die amerikanische Initiative zum Ausdruck. Aber die Obstruktion, welche die wiederholt die Afrikadebatte unterbrechende Koreadebatte verlängert hatte und das herannahende Ende der Session machte auch in diesem Falle die Vertagung auf die Herbstsession notwendig, was Stevenson, der mit Würde und Hingabe die USA in den Erörterungen über dieses Thema vertrat, bedauerte. Das Bedauern des nigerianischen Vertreters über die Vertagung war mit neuen bitteren Bemerkungen verbunden, in denen er behauptete, sie sei auch wegen der die baldige Unabhängigkeit betreffenden Klauseln, darunter Errichtung eines besonderen Apparates für Durchführung der Versammlungsresolution vom Dezember, motiviert worden. Für die Kommunisten war es ein Gewinn, daß die 15. ordentliche Tagung ohne einen Beschluß über das von den Vereinigten Staaten an ihrem Beginn mit großem Elan und großen Hoffnungen zur Debatte gestellte Thema zu Ende ging.

5. Tragödien Ungarns und des Tibet ebenfalls vertagt

In den langen Besprechungen zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Delegation über eine Vertagung oder ein Fallenlassen der „Tagungsordnungspunkte des Kalten Krieges" suchten die Sowjets einen *Handel* herbeizuführen, in dem sie auf Erörterung der auf der Tagesordnung stehenden *Klage über amerikanische Aggression* — gemeint war das Überfliegen sowjetischen Gebietes durch die amerikanischen Fleugzeuge U-2 und RB 47 — verzichten wollten, falls die Vereinigten Staaten nicht auf der Erörterung *der ungarischen Frage* und *des Tibetproblemes* bestehen würden. . . Der

Handel lag insofern völlig schief, als *Chruschtschow* bereits den Verzicht auf sein längst erledigtes Propagandathema ausgesprochen hatte, ein Verzicht, den schließlich seine Delegation bestätigte, während die USA, welche die Ungarnfrage auf die Tagesordnung gesetzt hatten, und Malaya und Thailand, von denen der Antrag auf Behandlung des Tibetproblems ausging, es ablehnten, diese Themen vom Programm der Session abzusetzen. Praktisch aber verschwanden auch sie mit der Begründung in der stürmischen, die Tagung abschließenden Nachtsitzung, daß sie wegen Zeitmangels der 16. ordentlichen Tagung überlassen werden müßten. Man wird nun abwarten müssen, was mit ihnen auf jener Tagung geschieht. . .

Jedenfalls wäre eine Debatte im Verlauf dieser Tagung wenig ergiebig gewesen. Zur *Ungarnfrage* lag der Bericht des im Jahre 1959 von der Generalversammlung ernannten Sondervertreters für dieses Problem, des Neuseeländers und früheren Versammlungspräsidenten *Sir Leslie Munro*, vor. Er stellt die Ergebnislosigkeit all seiner Bemühungen fest, mit der Sowjetregierung und den Machthabern in Ungarn in Besprechungen über die Durchführung der Versammlungsresolutionen einzutreten; er bringt umfassendes Material über den weiter herrschenden Terror; und er schließt mit folgenden Worten: „Die schlichte Wahrheit ist es, daß Ungarns Volk *fremder Herrschaft unterworfen bleibt*, daß Truppen einer fremden Macht auf seinem Boden stehen und daß infolgedessen dem ungarischen Volke das elementare Menschenrecht verweigert wird, frei seine Regierung zu wählen". Eine von den Vereinigten Staaten, gemeinsam mit 20 anderen Nationen — unter ihnen nur ein asiatischer Staat, Malaya, und kein afrikanischer — eine Woche vor Tagungsschluß eingereichte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Generalversammlung hat den Bericht des Vertreters der Vereinten Nationen für Ungarn, Sir Leslie Munro, erörtert, der vor der Versammlung für Berichterstattung über bezeichnende Entwicklung in der Durchführung der Ungarnresolution der Versammlung verantwortlich ist, und beklagt die andauernde Mißachtung der Versammlungsresolutionen über die Lage in Ungarn durch die Sowjetunion und durch das gegenwärtige Regime."

Das war alles, in der Erkenntnis der Antragsteller, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Versammlung nicht mehr, vielleicht nicht einmal dies zu erreichen war. Wie gesagt, es kam weder zur Erörterung dieses Antrages noch zur Abstimmung.

Zum *Tibetproblem* lag ein umfangreicherer, 11 Tage vor Tagungsschluß der Versammlung von Malaya, Thailand und Irland übermittelter Resolutionsantrag vor. Er verzeichnet in der Präambel mit ernster Sorge das Andauern von Vorgängen in Tibet einschließlich Verletzung fundamentaler Menschenrechte, Unterdrückung des kulturellen und religiösen Lebens und Verweigerung der traditionellen Autonomie — die zu Massenflucht in die Nachbarländer führten; er stellt fest, daß diese Vorgänge der in der Satzung der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geforderte Achtung für die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten zuwiderlaufen, die internationale Spannung erhöhen und verbitternd auf die Beziehungen unter den Völkern einwirken. In dem beschlußfassenden Teil heißt es dann:

> „Die Generalversammlung bestätigt ihre Überzeugung, daß Achtung der Grundsätze der Satzung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wesentlich ist für die Resolution einer friedlichen, auf der Herrschaft des Gesetzes aufgebauten Weltordnung; sie erneuert feierlich ihren Ruf nach Beendigung von Maßnahmen, die das Volk Tibets seiner grundlegenden Rechte und Freiheiten berauben; sie appelliert an die Mitgliedstaaten, angemessene gute Dienste und Bemühungen für die in diesen Resolutionen angestrebten Ziele anzuwenden."

In diesem Text, der nicht zur Debatte gelangte, wurde, wie man sieht, sorgfältig die *Erwähnung des Staates vermieden*, der sich der wortreich geschilderten Verletzungen der Menschenrechte, der Autonomie, des kulturellen und religiösen Lebens im Tibet schuldig macht: der *Chinesischen Volksrepublik*, deren Zulassung in die Vereinten Nationen eine anwachsende Zahl von Mitgliedstaaten fordert und während der nächsten Tagung — der das Tibetproblem überlassen wird — durchzusetzen hofft. . .

In den letzten Minuten der Session wurden im Plenum beiden Problemen nur wenige Worte gewidmet. Der Vertreter der Vereinigten Staaten *Stevenson* sprach tiefes Bedauern über die Vertagung aus, das alle freien Völker, denen an Menschenrechten liegt, teilen werden; er versicherte, daß sein Land der ungarischen Frage weiterhin ernsteste Sorge entgegenbringt und verlieh der Erwartung Ausdruck, daß Sir Leslie Munro seine Bmühungen fortsetzen werde. . . Der Vertreter *Malayas, Dato Nik Ahmed Kamil*, äußerte sich ähnlich zur Vertagung des tibetanischen Problemes, von dem er erhoffte, daß die Versammlung ihm auf ihrer nächsten Session höchste Priorität gewähren werde. . . Trocken bemerkte der Sowjetdelegierte *Zorin*, daß bedauerlicherweise die Vereinigten Staaten mit den *„toten Traktanden"* den Kalten Krieg wiedereröffnen und daß sie gut daran täten, ihre Politik „umzudenken", falls sie eine Normalisierung der internationalen Beziehungen wünschen. . .

Die ganze Zeremonie wirkte wie eine verabredete *Routine*.

V. Andere Tagungsordnungspunkte der Versammlung und einiger gleichzeitig tagender Organe

1. Die Ergänzungswahl in den Wirtschafts- und Sozialrat

Im ersten Tagungsabschnitt und am Beginn des zweiten war es der Generalversammlung nicht gelungen, den letzten noch offenen Sitz im Wirtschafts- und Sozialrat auszufüllen. Um ihn bewarben sich *Belgien*, der Kandidat der europäischen Gruppe, und der von den Afrikanern und Asiaten aufgestellte Gegenkandidat *Indien*. Zahlreiche Wahlgänge blieben ergebnislos. Als der Wirtschafts- und Sozialrat am 4. April zu seiner Tagung zusammentrat, war er daher gezwungen, zunächst seine Arbeiten zu suspendieren, da die Satzung 18 Mitglieder für dieses Organ vorschreibt. Neue Verhandlungen unter den verschiedenen Gruppen ermöglichten es endlich der Versammlung, dieser peinlichen Lage drei Tage vor Abschluß der Session ein Ende zu machen. Am 18. April konnte der Versammlungspräsident mitteilen, daß, falls

Belgien und Indien ihre Kandidaturen zurückziehen und jetzt ein *anderer* europäischer Kandidat gewählt würde, die westeuropäische Gruppe bei den Wahlen auf der 16. Tagung für *zwei Kandidaten der afroasiatischen Gruppe* stimmen würden, damit sie die dann freiwerdenden Sitze Afghanistans und Spaniens einnehmen. Belgien und Indien zogen ihre Kandidaturen zurück, und *Italien* wurde mit 81 Stimmen auf den 18. Sitz des Wirtschafts- und Sozialrates gewählt, der nun endlich seine Debatten beginnen konnte.

2. Die Kandidaturen Mauretaniens und der Mongolei

Wie wir in unserem Bericht über den ersten Tagungsabschnitt (Nr. 33 des Mitteilungsblattes) darlegten, war die Aufnahme des neuen selbständigen, früher unter französischer Herrschaft stehenden Staates *Mauretanien* in die Vereinten Nationen daran gescheitert, daß im *Sicherheitsrat*, welcher der Versammlung die Zulassung neuer Mitglieder zu empfehlen hat, die *Sowjets* die Empfehlung durch ihr *Veto* verhinderten. Sie machten die Aufnahme Mauretaniens von der Aufnahme ihres Satelliten *Äußere Mongolei* abhängig, die bisher niemals eine Mehrheit im Rat gefunden hatte. Sie machten sich dabei die heftige Opposition *Marokkos* gegen die Zulassung Mauretaniens, das es als Bestandteil seines eigenen Gebietes beanspruchte, und einer Reihe diese Haltung unterstützender arabischer und anderer Staaten zunutze.

Infolge der neuen Zusammensetzung der Versammlung ist nun der Widerstand der Vereinigten Staaten und anderer Westmächte *gebrochen* worden; um Mauretaniens Aufnahme zu ermöglichen, mußten sie sich mit der Aufnahme der Mongolei *abfinden*. Nach langen Debatten und äußerst verwickelnden Einzelabstimmungen nahm zwei Tage vor Tagungsabschluß die Generalversammlung mit 48 Stimmen gegen 13 — vornehmlich Araber — bei 33 Stimmenthaltungen eine Resolution an, in der es heißt, daß die Mongolische Volksrepublik und die Islamische Republik Mauretanien im Sinne der Satzung friedensliebende Staaten, daß sie fähig und gewillt sind, die sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen und infolgedessen *als Mitglieder in die Vereinten Nationen aufgenommen werden sollten*. Zwei Paragraphen im ursprünglichen Text forderten den *Sicherheitsrat* auf, Kenntnis von diesem Beschluß 1. im Hinblick auf Mauretanien, 2. im Hinblick auf die Mongolei zu nehmen. Bei der paragraphenweisen Abstimmung erreichte der Satz über die Mongolei *nicht* die Zweidrittelmehrheit, was allerdings nur ein Schönheitsfehler in der Resolution ist und nichts an der Tatsache ändert, daß beide Staaten jetzt im Sicherheitsrat die vetolose Mehrheit finden und dann im Herbst von der Generalversammlung aufgenommen werden. Die USA und die Sowjetunion enthielten sich bei der Gesamtabstimmung der Stimme, was ankündigt, daß später im Sicherheitsrat die ersteren bei der Empfehlung für die Mongolei, die letztere bei der Empfehlung für Mauretanien wohl ebenfalls Stimmenthaltung üben werden.

War der Beschluß auch eine empfindliche Niederlage der Araber, deren Versuche, die durch Frankreich herbeigeführte Selbständigkeit Mauretaniens weiter anzuzweifeln, zurückgeschlagen wurden, so zeigt doch die von den Sowjets erzielte Verkoppelung der beiden Kandidaturen, deren Erfolg zum Teil den Afrikanern der Communauté zuzuschreiben ist, die unbedingt Mauretanien helfen wollten, daß genau, wie man es bei der Koreadebatte erlebte, *Antikommunismus in einem bedeutsamen Teil der Versammlung kein zugkräftiges Argument mehr ist* . . .

3. Das Problem China

Das Problem China, d. h. die Ersetzung Nationalchinas in den Vereinten Nationen durch die Chinesische Volksrepublik, konnte im zweiten Tagungsabschnitt nicht zur Debatte gestellt werden, da im ersten mit geringer Mehrheit eine Resolution angenommen worden war, die während der gesamten ordentlichen 15. Tagung eine solche Ersetzung ausschloß. Aber es war anläßlich der stets am Schluß einer Session erfolgenden Annahme des Berichts über die Beglaubigung der Delegationen nichtsdestoweniger Gegenstand bezeichnender Erklärungen. Die Vertreter Indonesiens, Burmas, Nepals, der Vereinigten Arabischen Republik, Ceylons, Indiens, Iraks, Afghanistans, Guineas, Kambodschas, Malis stellten fest, daß sie *allein* die Chinesische Volksrepublik anerkennen. Besonders heftig erhoben sich natürlich die Vertreter der Sowjetunion, der Satelliten und auch Jugoslawiens gegen den Ausschluß der Volksrepublik. Die Proteste der meisten dieser Delegierten galten gleichzeitig dem Umstand, daß der Bericht des Beglaubigungskomitees wie stets auf Antrag der Vereinigten Staaten die Beglaubigung der *ungarischen* Delegation formell offen ließ. Es kam ferner zu Vorbehalten der Kommunisten gegen die Beglaubigung des Vertreters von *Laos*, was Stevenson zu einer klaren Zurückweisung veranlaßte, in der er auch betonte, daß die aus guten Gründen erfolgte Stellungnahme der Vereinten Nationen im Falle Ungarns und Chinas beibehalten werden sollte. Es muß hierzu daran erinnert werden, daß Ungarn durch die Haltung des Beglaubigungsberichtes in keiner Weise daran gehindert wird, genau wie alle anderen Mitglieder seine Rechte in der Versammlung auszuüben, und daß der Fall Chinas zweifellos auf der nächsten Tagung eine sehr erhebliche Rolle spielen wird. Der Beglaubigungsbericht wurde schließlich mit 87 Stimmen gegen die Ungarns angenommen.

4. Finanzprobleme

Außer den Resolutionen über die Finanzierung der Kongooperation, die für die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 100 Millionen Dollar vorsehen, nahm die Versammlung in ihrer Schlußsitzung mit 66 Stimmen gegen 10 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen eine Resolution an, die beschließt, daß falls als Ergebnis eines Beschlusses des *Sicherheitsrates* für Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit vor der 16. ordentlichen Versammlungstagung finanzielle Verpflichtungen von mehr als 10 Millionen Dollar erwachsen würden, der Generalsekretär eine *Sondertagung der Generalversammlung* einberufen soll.

5. Ein israelisch-jordanischer Konflikt vor dem Sicherheitsrat

Zum ersten Male seit zwei Jahren hatte der Sicherheitsrat sich wieder mit einem arabisch-israelischen Streitfall zu befassen. *Jordanien* sah in der Absicht Israels, am

20. März in seinem Teil Jerusalems anläßlich des 13. Geburtstages des Staates eine Militärparade mit Vorführung schwerer Waffen abzuhalten, eine Verletzung des Waffenstillstandsabkommens, eine These, der die Gemischte jordanisch-israelische Waffenstillstandskommission nach einer am 17. März von Israel veranstalteten „Generalprobe" zugestimmt hatte. Jordanien behauptete ferner, daß eine Bedrohung von Frieden und Sicherheit vorliege. Im Verlauf der Debatten im Rat, die vom 6. bis zum 11. April währten, vertrat *Israel* den Standpunkt, daß frühere Paraden nicht auf Einspruch des Rates gestoßen waren, daß auch im jordanischen Sektor Jerusalems solche Paraden stattgefunden hatten, daß keine Bedrohung von Frieden und Sicherheit vorliege und es bereit sei, alle notwendigen Garantien zu bieten. Die Mehrheit des Rates, der die Aufrollung des Falles wenig erwünscht war, mußte selbstverständlich den Beschluß der Waffenstillstandskommission bestätigen. So wurde schließlich eine von *Ceylon und der Vereinigten Arabischen Republik* eingebrachte *Resolution* mit einem *amerikanischen* Zusatzantrag angenommen. Sie fordert Israel auf, der Entscheidung der Waffenstillstandskommission, die Einführung von schweren Waffen in das Gebiet Jerusalems untersagt, Folge zu geben, und ersucht die „Mitglieder" der Kommission — das war der amerikanische Zusatz —, also auch Jordanien, daran mitzuwirken, daß das Waffenstillstandsabkommen erfüllt wird. Die Resolution wurde mit 8 Stimmen bei Stimmenthaltung Ceylons, der Vereinigten Arabischen Republik und der Sowjetunion, die nachdrücklich für Jordanien eingetreten war, angenommen. Bei einer Sonderabstimmung über den amerikanischen Zusatz enthielt sich außerdem die Türkei der Stimme. Die Parade fand dann programmäßig am 20. April ohne Zwischenfälle und bisher ohne weitere Proteste statt....

6. Ein Echo der Hakenkreuzepidemie

Während ihrer 17. Tagung, die vom 20. Februar bis zum 17. März in New York stattfand, nahm die *Kommission für Menschenrechte* nach längeren Debatten eine auf Vorschläge der Unterkommission zur Bekämpfung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz zurückgehende Resolution an, in der die Regierungen, Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und private Organisationen zu andauernden Bemühungen um die Erziehung der öffentlichen Meinung zum Zwecke der *Ausmerzung rassenmäßiger, nationaler und religiöser Intoleranz* und die Regierungen insbesondere zur Abschaffung *von diskriminierenden Gesetzen und zum Erlaß von Gesetzen* sowie zur Herbeiführung anderer Maßnahmen *zur Bekämpfung von Vorurteilen und Intoleranz* aufgefordert werden. Andere Resolutionen betrafen Untersuchungen über Schutz gegen willkürliche Verhaftung, die Ernennung eines Komitees für die Prüfung periodischer Berichte über den Schutz der Menschenrechte, Hilfe an Entwicklungsländer für den Ausbau ihrer Informationsmittel, Festsetzung „eines Jahres und eines Tages der Toleranz". Das *Minderheitenproblem* wurde wieder völlig vernachlässigt; ein österreichischer Antrag, offensichtlich im Hinblick auf die Südtiroler Frage gestellt, drang nicht durch.

7. Der Kampf gegen die Betäubungsmittel

Eine Konferenz, die am 24. Januar begonnen hatte und am 25. März zu Ende ging, an der auch die Bundesrepublik Deutschland und zwar durch Ministerialrat Dr. Heinrich Danner vertreten war, nahm eine *„Einheitskonvention"* an, die mit Ausnahme einer Genfer Konvention aus dem Jahre 1936, die verschiedenen bisherigen Abkommen ersetzt. Ihr Zweck ist es, einerseits angemessene Versorgung mit medizinischen Betäubungsmitteln zu sichern, andererseits die sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der Betäubungsmittelsucht zu bekämpfen.

8. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates

In seiner vom 19. bis zum 28. April dauernden 31. Tagung nahm der Wirtschafts- und Sozialrat eine Reihe von Resolutionen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Entwicklung des internationalen Touristenverkehrs, kartographische Zusammenarbeit, Ausbau von Informationsmitteln in Entwicklungsländern usw. an. Er prüfte die Berichte des Währungsfonds, der Weltbank, der internationalen Finanzkorporation und insbesondere den Bericht der neuen *Kommission für Industrieentwicklung*. Dieser Kommission, die vom 27. März bis zum 21. April tagte, gehört die Bundesrepublik Deutschland an, die durch das deutsche Mitglied des Direktoriums der Weltbank, *Prof. Dr. Otto Donner,* und *Ewald Kalkhorst* vom Bonner Wirtschaftsministerium vertreten war.

Eine Anzahl anderer Organe der Vereinten Nationen haben ihre Tagungen begonnen, darunter die Kommission für Souveränität der Länder über ihre Naturschätze, die Kommission für Verbrauchsgüter bzw. Rohstoffe. Eine Reihe von wichtigen Veranstaltungen fanden außerhalb New York statt, u. a. die Internationale Konferenz für diplomatische Immunitäten in Wien, an der Botschafter *Werner Dankwort* für die Bundesrepublik teilnahm. Wir können in *diesem* Bericht, der in erster Linie der Versammlungstagung gewidmet sein soll, weder alle besprechen noch nennen.

Schlußbetrachtung

Zum ersten Male, seit Ihr Sonderberichterstatter über die Vereinten Nationen berichtet, hegt er den Wunsch, die einzelnen Beschlüsse, die er behandelte, von denen einige vernünftig, nicht nur Papierresolutionen sind, durch sich selbst wirken zu lassen und auf eine Schlußbetrachtung, welche die Atmosphäre, die Methoden und die Gesinnung während der Tagung nicht außer acht lassen kann, zu verzichten. Er befindet sich in der gleichen Lage, wie sie einer der besten und ehrlichsten unter den ständigen Delegierten uns heute beschrieb: „Mein Außenamt wartet auf eine zusammenfassende Beurteilung der Lage, in der die Vereinten Nationen sich befinden, auf eine Einschätzung ihrer Zukunft. Ich kann mich immer noch nicht dazu entschließen. Ich müßte aus-

gesprochen pessimistisch berichten." — Auch Ihr Sonderberichterstatter fühlt, daß er schwarzseherische Meinungen abgeben müßte, daß es jedoch kaum seine Aufgabe sein kann, einer Organisation wie der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in ihrem Wirken für besseres Verständnis der Welteinrichtung und für Werbung neuer Anhänger der internationalen Zusammenarbeit ein trostloses Bild zu bieten.

Aber es ist meine Überzeugung, daß wichtiger als Propaganda für die Vereinten Nationen, so wie sie sind, die aufrichtige Einsicht in die ihr drohenden Gefahren ist, damit jeder, der nicht nur von dem Ideal eines Völkerbundes träumt, das ja so vielen deutschen Propheten vor und nach Kant vorschwebte, sondern dem zunächst an praktischer Lösung der internationalen Frieden und Sicherheit bedrohenden Probleme gelegen ist, daran mithelfen kann, den Weg in eine bessere Zukunft zu ebnen und zu beschreiten.

Dabei brauchen wir uns keineswegs bei der ungemein bedrückenden Stimmung aufzuhalten, in der die meisten Delegationen in den Morgenstunden des 22. April auseinandergingen, bei den Ausbrüchen der Hoffnungslosigkeit, denen sich sonst maßvolle Diplomaten hingaben. Wir haben absichtlich eine gewisse zeitliche Distanz abgewartet, um uns selbst von diesen niederdrückenden Gefühlen zu befreien, um in möglichst großer Sachlichkeit und ohne Sentimentalität einige wenige Urteile über die Tagung zu fällen.

Die Tagung und mit ihr die gesamte Organisation litt unter der Tatsache, daß die Vereinten Nationen nahezu 100 Mitglieder zählen — und diese Zahl wird sich bald erheblich erhöhen —, von denen weder *maßgebende ursprüngliche Mitglieder*, wie die kommunistischen Staaten, noch manche wahllos ohne Vorprüfung aufgenommene neue Mitglieder den in der Satzung geforderten Voraussetzungen für fruchtbare internationale Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit entsprechen. Der Einfluß der ursprünglichen, in keiner Weise diesen Voraussetzungen gerecht werdenden Mitgliedstaaten ist durch den Zustrom jeder anderen verhängnisvoll erhöht, der Einfluß der wirklich an erfolgreichem internationalem Zusammenwirken interessierten Nationen sehr bedeutsam verringert worden.

Den *Vereinigten Staaten*, ohne welche die Vereinten Nationen weder finanziell, noch moralisch bestehen könnten, ist es nicht mehr möglich, die entscheidende Führerrolle erfolgreich zu spielen. In ihrem verständlichen Bestreben, den Instinkten und Bedürfnissen vieler Afrikaner und Asiaten gerecht zu werden, sie auch dem kommunistischen Einfluß zu entziehen, gerieten sie in eine Lage, in der sie zuweilen die ohnehin stets an die Wand gedrückten Westeuropäer befremdeten. Das Kubaabenteuer förderte außerdem nicht ihr Zusammengehen mit den Lateinamerikanern, die längst nicht mehr die zahlreichste und die entscheidende Gruppe in der Versammlung darstellen und untereinander zerrissen sind.

Viele *Afrikaner und Asiaten*, die dank der kommunistischen Demagogie, wenn sie halbwegs untereinander einig sind, die Versammlung beherrschen können, aber sobald es sich nicht um ausgesprochen antikoloniale Fragen handelt, auseinanderfallen, haben bisher in dem stürmischen Eintreten für eigene und regionale Belange noch nicht das Verantwortungsgefühl für das Gesamtinteresse fördernde Beschlüsse entfalten können. Der vollauf gerechtfertigte *Anspruch der kleinen und mittleren Staaten*, die Politik der Weltmächte, von der Krieg und Frieden, Fortbestehen oder Vernichtung der Welt abhängt, zu kontrollieren, wird dadurch in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt, wenn nicht ausgelöscht.

Demgegenüber wird mit Recht darauf verwiesen, daß die *Gegensätze unter den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion* das eigentliche Übel, daß sie es sind, die anarchische Entwicklungen innerhalb der Vereinten Nationen begünstigen, ja provozieren. Aber kann die Organisation abwarten, bis diese Gegensätze dahingeschwunden sind? Ist es nicht ihre Sache, sie zu besänftigen? Und ist nicht in Wahrheit eine zu große Zahl von Mitgliedstaaten stets bereit, sie in eigenem selbstsüchtigem Interesse auszubeuten? Vor allem aber, sehen sie ein, daß diese Gegensätze nicht von den Vereinigten Staaten, sondern von der *Sowjetunion* verschärft werden, daß die Sowjetunion keine harmonische Entwicklung der Vereinten Nationen, sondern nur ihre Ausbeutung zur Bekämpfung der Freien Welt mit dem Risiko des Unterganges der Organisation anstrebt?

Es ist Moskau nicht gelungen, die mutwillig entfesselte *Sekretariatskrise* zu vertiefen, wenn sie auch den tapferen Generalsekretär unablässig hemmt und behindert Es ist Moskau nicht gelungen, die Vereinten Nationen in eine unlösbare finanzielle Krise zu stürzen, die übrigens nur deshalb so beunruhigend war, weil sie das mangelnde Verantwortungsgefühl bei vielen, vielen Mitgliedern der Freien Welt offenbarte. Aber es gelang den Sowjets, eine Stimmung des Zweifelns und des Verzweifelns zu schaffen, in der sie die einzigen waren, die sich wirklich am Schluß der Tagung befriedigt und gutgelaunt zeigten.

Hatten sie nicht auch inmitten der Tagung gewaltigste Propaganda mit ihrem bemannten Weltraumflug um die Erde entfalten können, der ihnen in der Versammlung zahllose Huldigungsreden einbrachte und besonders jene Nationen beeindruckte, die sehr viel empfänglicher sind für die technischen Symbole der Macht als für moralische Werte und demokratischen Fortschritt?

Wir werden jetzt die Entwicklung bis zur ordentlichen 16. Tagung im Herbst abwarten und erhoffen müssen, daß bis dahin das *Verantwortungsgefühl* einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten durch den trüben Ausgang dieser 15. Tagung geweckt wird. Denn nur die Erkenntnis bei den Obstruktionisten, Neutralisten und Gleichgültigen, daß *sie* die Verlierenden bei einem Niedergang sein werden, daß die Vereinigten Staaten, andere Großmächte und auch Hammarskjoeld, aber nicht sie ohne die Vereinten Nationen leben können, wird zu der notwendigen Einordnung in die Erfordernisse einer dem Allgemeininteresse dienenden internationalen Gesellschaft, ihrem Weiterbestehen und ihrer Festigung führen.

Die Sowjetunion im Völkerbund und in den Vereinten Nationen

von Dr. Ellinor v. Puttkamer, Vortr. Legationsrätin I. Kl. und Privatdozentin für Völkerrecht, Bonn

Die Autorin nachstehenden Beitrags ist Leiterin des Referats „Vereinte Nationen" im Auswärtigen Amt. Vor Übernahme des Referats gehörte sie mehrere Jahre dem Stab des Ständigen Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York an.

Im Herbst 1934 wurde die Sowjetunion — 15 Jahre nach der Entstehung des Bundes — in den Völkerbund aufgenommen. Der Weg, der sie nach Genf führte, war ein langer und kurvenreicher. Schon 1940, nach wenig mehr als fünf Jahren, mußte sie das Palais des Nations wieder verlassen. Sie war — als einziger Staat, an dem dieses Exempel statuiert worden ist — wegen ihres Überfalls auf Finnland im Winter 1939/40 aus dem Bunde ausgeschlossen worden.

Im Sommer 1945 unterzeichnete die Sowjetunion in San Francisco, zusammen mit 49 weiteren Staaten, die Charter der Vereinten Nationen, der Nachfolgeorganisation des Völkerbundes, aus dem sie ausgeschlossen worden war und der de iure damals noch bestand. Der Weg, der sie in die Vereinten Nationen führte, war ein kurzer und gradliniger. Er führte sie nicht nur in die Organisation, sondern sogleich auf einen privilegierten Platz, und 15 Jahre später, im Herbst 1960, konnte die Sowjetunion der Welt durch das Auftreten ihres führenden Mannes in der Assembly Hall am New Yorker East River ein noch nie dagewesenes Schauspiel ihres Selbstbewußtseins und Machtwillens geben.

Die Fakten sind plastischer Ausdruck der Entwicklung, den die Stellung des sowjetischen Rußlands *zu* den beiden Weltorganisationen und *in* ihnen in etwa 40 Jahren durchgemacht hat. Es lohnt sich, sich diesen Wandel in seinen wesentlichen Phänomenen vor Augen zu führen.

A. Der Weg der Sowjetunion in den Völkerbund und in die Vereinten Nationen

Als die Alliierten und Assoziierten Hauptmächte des Ersten Weltkrieges 1918, noch vor Beendigung der Feindseligkeiten, daran gingen, nach den Richtlinien, die der amerikanische Präsident Wilson in seinen „14 Punkten" aufgestellt hatte, Pläne für einen Völkerbund zu entwerfen, stand Sowjetrußland abseits. Seine Beziehungen zu den Verbündeten waren durch den Abschluß von Separatfrieden mit den Mittelmächten abgerissen. Rußland befand sich im Bürgerkrieg. Zwar bekundete es sein Interesse an den Völkerbundsplänen: im Oktober 1918 richtete der sowjetische Außenkommissar Tschitscherin an Wilson einen Brief, der die Frage einer Beteiligung Sowjetrußlands am Völkerbund anschnitt. Aber gerade dieser Brief, der anregte, daß der Völkerbund auf den Grundsätzen „der Annullierung aller Kriegsschulden und der Enteignung der Kapitalisten aller Länder" errichtet werden solle, machte deutlich, daß auf eine Einbeziehung Rußlands zunächst verzichtet werden mußte. Obwohl im Völkerbund das Prinzip der Universalität verwirklicht werden sollte, hielt man dies für unvermeidlich. Denn, solange das Sowjetregime am Ruder sei, so wurde in einem der ersten Vorentwürfe für die Völkerbundssatzung resumiert, gehöre Rußland zu den „definitely untrustworthy and hostile states", die die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit im Bunde nicht mitbrächten. Man hielte es jedoch im Westen noch für möglich, daß das Sowjetregime nur von kurzer Dauer sein würde; und, da man die Rolle der Großmächte im Völkerbund hoch veranschlagte, meinte man, à la longue weder Rußland noch das besiegte Deutschland ausschließen zu können. So äußerte der Vorsitzende des mit der Ausarbeitung der Satzung betrauten Ausschusses der Pariser Friedenskonferenz, Sir Robert Cecil, Ende März 1919, "that he was thinking of the future participation of Germany and even Russia". Russische Emigrantenkreise taten das Ihrige, um auf das „Recht" Rußlands auf die Völkerbunds-Mitgliedschaft hinzuweisen. Sie konnten hierbei geltend machen, daß das zaristische Rußland mehrfach in entscheidender Weise für die internationale Zusammenarbeit die Initiative ergriffen habe: 1780 beim Zustandekommen der sogenannten „Bewaffneten Seeneutralität", 1868 bei der „Petersburger Deklaration über die Verwendung von Sprengstoffen im Kriege", insbesondere aber 1899 durch die Einberufung der „1. Haager Friedenskonferenz".

Die Völkerbunds-Satzung trat jedoch — bekanntlich als Teil des Versailler Friedensvertrags — in Kraft, ohne daß Sowjetrußland zur Beteiligung aufgefordert worden war.

Die Sowjetregierung war jetzt auch nicht mehr zu einer Mitarbeit im Völkerbund bereit. Vielmehr betonte sie in den ersten Jahren in Wort und Tat, daß sie diese „angeblich internationale Organisation", die in Wirklichkeit nur dazu diene, „die imperialistische Politik einiger Großmächte und ihrer Vasallen zu tarnen", ablehne. Schroff verwahrte sie sich insbesondere gegen die Bemühungen des Völkerbunds zur Unterstützung russischer Flüchtlinge und gegen das Streitschlichtungssystem des Völkerbunds. Als Finnland 1921 wegen Verletzung des im finnisch-russischen Friedensvertrag von 1920 zugesicherten Sonderstatuts für Ostkarelien den Ständigen Gerichtshof um ein Gutachten ersuchte, wies sie diesen „acte hostile" in einer Note an den Gerichtshof mit Protest zurück.

Seit Beginn der sogenannten NEP-Periode (1922) [1] zeigte sich aber in bezug auf den Völkerbund eine gewisse Auflockerung der außenpolitischen Prinzipien des Sowjetstaats. Aus praktischen Gründen nahmen seit 1922 sowjetische Delegierte an verschiedenen vom Völkerbund einberufenen Konferenzen teil, zuerst an einer im März 1922 in Warschau abgehaltenen Sanitätskonferenz sowie an weiteren von der Hygienekommission des Völkerbunds veranstalteten Konferenzen, 1924 auch bereits an der vom Völkerbund einberufenen Konferenz zur Beschränkung der Seerüstungen. Hierbei betonte die Sowjetregierung von Fall zu Fall, daß sie nur aus Nützlichkeitserwägungen mitarbeite, das Verhältnis der Konferenzen und Kommissionen zum Völkerbund sie nicht interessiere und daher ihr Verhältnis zum Völkerbund durch diese praktische Mitarbeit nicht präjudiziert werde. Diesen Vorbehalt gegenüber dem Völkerbund hat die Sowjetunion auch noch aufrechterhalten, als sie seit 1925 in immer stärkerem Maße an der praktischen Arbeit von Völkerbundskommissionen teilnahm, nämlich sowohl an der der Wirtschafts- und der Hygienekommission, wie vor allem — seit 1927 — an den Tagungen des Vorbereitenden Ausschusses zur Abrüstungskonferenz, 1930/31 an der zur Durchführung des Briand-Memorandums eingesetzten Studienkommission für eine Europäische Union und schließlich 1932/33 auch an der Abrüstungskommission selbst.

Diese grundsätzliche Haltung war die Sowjetregierung ihrem damals geltenden Dogma vom „Völkerrecht der Übergangszeit" schuldig, das in dem zuerst 1924 erschienenen Lehrbuch Korovin's dargelegt war. Danach wurde zwar im Prinzip die Existenz allgemeingültiger völkerrechtlicher Normen und damit die Basis internationaler Zusammenarbeit mit dem bürgerlichen Westen geleugnet; für die Übergangszeit des Nebeneinanderbestehens der kommunistischen und der nicht-kommunistischen Welt jedoch könne ein „Völkerrecht" praktisch angewendet werden, um die Beziehungen zwischen diesen beiden Welten aufrechtzuerhalten. Diese rechtstheoretische Konzession allein legitimierte die zahlreichen praktischen Konzessionen, zu denen die Sowjetregierung seit der NEP-Zeit in internationalen Angelegenheiten bereit war. Das politische Dogma blieb ja unberührt, wenn man die Mitarbeit in internationalen Gremien als reinen Pragmatismus bezeichnete.

Dennoch zog die praktische Entwicklung schließlich die Umbildung des Dogmas nach sich. Etwa seit Herbst 1928 bahnte sich praktisch und theoretisch ein neuer Kurs an. Er ist eng verknüpft mit dem Namen Litvinov, des Mannes, der zunächst unter Tschitscherin, dann seit 1930 selbst an der Spitze des Außenkommissariats die internationale Stellung der Sowjetunion grundlegend änderte. Die praktische Entwicklung ging voran: 1928 trat die Sowjetunion dem Kelloggpakt bei; 1932 schloß sie einen Nichtangriffspakt mit Frankreich, nachdem sie in Osteuropa bereits ein ganzes System von Nichtangriffspakten errichtet hatte. Auf den Konferenzen ergriff die Sowjetregierung jetzt die Initiative: sie legte radikale Vorschläge über Abrüstung, die Definition des Angriffs, einen „Wirtschaftlichen Nichtangriffspakt" vor und suchte sich damit als Pionier für die Ziele der Völkerbundspolitik zu beweisen. Die Machtübernahme Hitlers in Deutschland trug dazu bei, den Westen zu überzeugen, daß eine Rehabilitierung der Sowjetunion zweckmäßig sein würde. Sie war jetzt bereits durch die Mehrheit der Staaten anerkannt; Ende 1933 folgte auch die Anerkennung durch die USA. Einen Monat später, im Dezember 1933, erklärte Litvinov im Zentralexekutivkomitee in bezug auf den Völkerbund: „Da wir keine Doktrinäre sind, verzichten wir nicht auf die Ausnutzung gewisser bereits bestehender oder noch kommender internationaler Vereinigungen und Organisationen, wenn wir Gründe haben oder haben werden, mit ihrem Dienst am Friedenswerk zu rechnen." Die Doktrin, die die Sowjetunion vom Völkerbund ferngehalten hatte, war damit zerbrochen. Etwas post festum — 1935 — wurde in einem neuen Völkerrechtslehrbuch, von Paschukanis, auch die rechtstheoretische Legitimierung dieses Gesinnungswandels nachgeliefert.

Die formelle Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund im September 1934 bildete nur noch den Schlußstein dieser Entwicklung. Sie war diplomatisch so gut vorbereitet, daß bei Zusammentritt der Völkerbundsversammlung kein Zweifel mehr bestand, daß die nach Artikel 1 der Satzung für die Zulassung erforderliche Zweidrittel-Mehrheit in der Bundesversammlung zustandekommen würde. Um das Prestigegefühl der Sowjetunion zu schonen, mutete man ihr weder das übliche Aufnahmegesuch noch ein förmliches Aufnahmeverfahren zu; sie wurde vielmehr von 30 Mitgliedstaaten zum Beitritt eingeladen. Die Abstimmung ergab 38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Niederlande, Portugal, Schweiz) und 7 Stimmenthaltungen. Schon bei der Aufnahme wurde der Sowjetunion ein Ständiger Ratssitz zugebilligt; da Japan und Deutschland 1933 ihre Völkerbunds-Mitgliedschaft gekündigt hatten, waren gerade zwei Ständige Sitze frei geworden.

Verglichen mit der langen und komplizierten, von der Umformung des politischen Dogmas begleiteten Vorgeschichte der sowjetischen Völkerbunds-Mitgliedschaft ist der Weg der Sowjetunion in die Vereinten Nationen unproblematisch und für die Frage der internationalen Zusammenarbeit der Sowjetunion mit der bürgerlichen Welt im Grunde unergiebig. Wie erwähnt, war dieser Weg kurz und geradlinig. Dazu hat Hitlerdeutschland, ebenso wie bei der Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund, indirekt erheblich beigetragen. Der deutsche Angriff trieb die Sowjetunion in die Arme zuerst Großbritanniens, dann auch der USA. So konnte die Sowjetunion rund zwei Jahre nach ihrem Ausschluß aus dem Völkerbund, am 1. 1. 1942, als Mitverkünder der „Deklaration der Vereinten Nationen", dieses Grunddokuments der UN-Charter, auftreten, durch das sich ein weiterer Kreis von Alliierten an die zwischen dem Präsidenten der USA und dem britischen Premierminister im August 1941 in der „Atlantic-Charter" vereinbarten Grundsätze einer Neuordnung band.

Auf den folgenden Konferenzen (Moskau, Oktober 1943; Dumbarton Oaks, Herbst 1944; Jalta, Februar 1945) wurde die Sowjetunion der Hauptgesprächspartner der USA bei der Vorbereitung der UN-Charter, die sie dann am 26. Juni 1945 in San Francisco mit unterzeichnete.

---

[1] NEP ist die Abkürzung des russischen Begriffs für „Neue Ökonomische Politik", womit Lenin die verhältnismäßig milde Form der sowjetischen Wirtschaftspolitik zwischen dem Kommunismus der Kriegszeit und den Fünfjahresplänen bezeichnete. D. Red.

B. Strukturelle und politische Voraussetzungen für die Stellung der Sowjetunion im Völkerbund und in den Vereinten Nationen

Die Verschiedenheit der Stellung der Sowjetunion im Völkerbund einerseits, in den Vereinten Nationen andererseits beruht sowohl auf der sehr unterschiedlichen Struktur der beiden Organisationen wie auf den politischen Voraussetzungen, unter denen sie in diese eintrat und sich an ihrer Arbeit beteiligte bzw. beteiligt.

Während sie in den Völkerbund erst nach jahrelangen politischen und ideologischen Wandlungen Einlaß gefunden hatte, zu einer Zeit, in der die Bedeutung der Organisation von Jahr zu Jahr geringer wurde, zog sie in die Vereinten Nationen sogleich und in der privilegierten Position eines der beiden Hauptsieger des zweiten Weltkrieges ein. Allerdings fand sie dieses Mal dort auch einen stärkeren Konkurrenten vor, als es England und Frankreich im Völkerbund gewesen waren: die USA, die dem Völkerbund bekanntlich ferngeblieben waren. Auch die Sitzungssäle und Couloirs der für die Sicherung des Friedens errichteten Organisation wurden damit Schauplatz des Kalten Krieges.

In den Vereinten Nationen fand die Sowjetunion zudem ein potentielles Einflußfeld, welches das des Völkerbunds schon wegen seines sachlichen Umfangs bei weitem übertrifft. Denn der Völkerbund war fast ausschließlich ein Instrument der Friedenssicherung und Streitschlichtung, während die Vereinten Nationen die Fülle der wirtschaftlichen, technischen, sozialen, humanitären und kulturellen Aufgaben neben die Aufgaben der Friedenssicherung und der Streitschlichtung gestellt haben. Diesem erweiterten Zuständigkeitsbereich entspricht das wesentlich erweiterte institutionelle System der Vereinten Nationen. Und diese vergrößerte Konstruktion wird außerdem noch — auch dies anders als beim Völkerbund — durch eine größere Zahl von mit den Vereinten Nationen vertraglich verbundenen Sonderorganisationen sowie weiteren lose angeschlossenen Organisationen ergänzt. Die Ansatzpunkte für den sowjetischen Einfluß sind also in den Vereinten Nationen viel zahlreicher, als sie es im Völkerbund hätten sein können. Sie beruhen jeweils auf den satzungsmäßigen Gegebenheiten und sind daher in jedem Organ oder sonstigem Gremium andere.

Der Hauptgrund für die Steigerung des Einflusses der Sowjetunion in den Vereinten Nationen liegt jedoch in dem veränderten Gewichtsverhältnis, in welchem Rat und Versammlung der Vereinten Nationen verglichen mit den entsprechenden Organen des Völkerbunds zueinander stehen. Dies ist wohl der wesentlichste Strukturunterschied zwischen Völkerbund und Vereinten Nationen. Im Völkerbund war ganz eindeutig der Rat das Hauptorgan. In ihm saßen die Großmächte (und zwar zunächst nur die Alliierten und Assoziierten Hauptmächte) mit ständigem, einige mittlere Staaten mit nicht-ständigem Sitz. Mit ganz geringen Ausnahmen fielen alle wichtigen Angelegenheiten in die alleinige Zuständigkeit des Rats. In San Francisco dagegen teilte man nicht dem „aristokratischen" Organ, dem Rat, die Hauptrolle zu, sondern dem „demokratischen" Organ, der Versammlung — wohl eine Einwirkung amerikanischen Verfassungsdenkens. Die Sicherung der Großmachtstellung gegenüber einer Majorisierung durch die „Kleinen" — denn ganz wollte man die Tradition der erhöhten Rechte und Pflichten der Großmächte doch nicht aufgeben! — sollte durch die Modalitäten des Abstimmungsverfahrens herbeigeführt werden. Im Völkerbund war noch das allgemeine völkerrechtliche Prinzip der Einstimmigkeit die Regel; nur in ganz wenigen Fällen wich die Völkerbunds-Satzung hiervon ab. Es gab daher im Völkerbund ein „Vetorecht" sowohl im Rat wie in der Versammlung. Die UN-Charter dagegen geht von dem Grundsatz der Mehrheitsbeschlußfassung aus und kennt das Einstimmigkeitsprinzip fast nur noch im Sicherheitsrat und auch da nur in der modifizierten Form der Einstimmigkeit der Ständigen Mitglieder; in der gleichen Abschwächung findet es sich noch in den Abstimmungsvorschriften der Versammlung für den einzigen Fall der Charterrevision (Artikel 108). Durch dieses erleichterte Prodedere wurde die Versammlung das Organ, in dem es den „Kleinen" möglich ist, die „Großen" zu überstimmen. Das Bemühen der Großen in der Versammlung ist daher darauf gerichtet, Stimmen an sich zu ziehen, Einfluß auszuüben. Und in dieser Technik ist die im Klassenkampf geschulte Sowjetunion den noch mit diplomatischen Methoden arbeitenden Westmächten überlegen.

Unter diesen eben skizzierten Voraussetzungen sind die Einflußmöglichkeiten der Sowjetunion in den Vereinten Nationen gegenüber denen im Völkerbund in allen Organen größer geworden, insbesondere in der Versammlung. Im Unterschied zur Völkerbundsversammlung spielt sich hier das Machtringen der beiden Supermächte als „Blockpolitik" ab. Diese Note fehlte im Völkerbund einmal deshalb, weil es infolge des Einstimmigkeitsprinzips dort nicht so sehr auf die Gewinnung von Stimmen ankam, außerdem deshalb, weil im Völkerbund abgesehen von wenigen Ausnahmen überhaupt nur Europa und Lateinamerika vertreten waren. Unter diesen Umständen ist es für die Stellung der Sowjetunion sehr wichtig, daß sie als einzige der Großmächte über eine völlig konstante Gefolgschaft, den „Ostblock", verfügt. Gelingt es ihr bei der Abstimmung über eine Frage, die die sogenannte nicht-gebundene Welt interessiert, die Mehrheit der afro-asiatischen Staaten hinter sich zu sammeln, so kann sie eine Zweidrittel-Mehrheit jederzeit verhindern, ja womöglich eine Zweidrittel-Mehrheit für ihre Ziele zusammenbringen. Solche Chancen boten sich ihr in der Völkerbundsversammlung, in der die Stimmenarithmetik ausschied, nicht.

Im Rat hat die Sowjetunion sowohl im Völkerbund wie in den Vereinten Nationen stets einen Ständigen Sitz innegehabt. Auch ein „Vetorecht" hat sie in beiden Fällen besessen. Darauf wurde bereits hingewiesen. Dieses Faktum wird häufig nicht klar erkannt. Der Unterschied zwischen ihrer Stellung im Völkerbundsrat und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beruht nicht auf der institutionellen, sondern auf der politischen Verschiedenheit der Situation. In den Völkerbundsrat war die Sowjetunion erst sehr spät nachgerückt. Sie befand sich dort noch in politisch isolierter Lage und konnte sich auch nicht auf eine Rückendeckung in der Versammlung stützen. Im Sicherheitsrat dagegen nimmt sie infolge ihres politischen Gewichts, das durch die Stimmenverteilung

in der Generalversammlung verstärkt ist, einen der beiden ersten Plätze ein. Sie hat diese Schlüsselstellung oft genug mißbraucht.

Vermehrte sowjetische Einflußmöglichkeiten bestehen auch in dem erheblichen Ausbau der mit wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben befaßten Organen der Vereinten Nationen. Die grundsätzliche Andersartigkeit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Doktrin hindern sie heute nicht mehr an der Mitarbeit. Sogar der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehört sie heute an. Nach der UN-Charter ist den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats zwar im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) keine Sonderstellung gesichert; gewohnheitsrechtlich haben sie aber auch dort einen ständigen Sitz. Daß dieses Gewohnheitsrecht gegenüber Nationalchina kürzlich durchbrochen wurde, ist die Ausnahme, die gerade die Regel vom politischen Gewicht der privilegierten Staaten in den Vereinten Nationen bestätigt! Auch der Wirtschafts- und Finanzkommission des Völkerbunds, der Vorgängerin des ECOSOC, gehörten die Ständigen Ratsmitglieder kraft Gewohnheit an. Der im ECOSOC verstärkte sowjetische Einfluß beruht also auch in wirtschaftlichen Fragen auf der allgemeinen Steigerung des politischen Gewichts der Sowjetunion. Die weite Verzweigung der wirtschaftlichen Gremien der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen eröffnet dem sowjetischen Einfluß gerade auf diesem Gebiet besondere Möglichkeiten.

Ein neues Aktionsfeld hat die UN-Charter der Sowjetpolitik durch ihre Bestimmungen über die Emanzipierung abhängiger Völker erschlossen. Der Kampf gegen den „Kolonialismus" wurde daher in den Vereinten Nationen eine der Hauptparolen sowjetischer Politik. Die Völkerbundssatzung enthielt die institutionellen Voraussetzungen hierfür noch nicht: sie kannte nur das Mandat über die den besiegten Mittelmächten entzogenen nicht-souveränen außereuropäischen Besitzungen. Die „Mandatskommission", die dem Rat verantwortlich war, bestand gemäß ihrer Satzung vom 1. Dezember 1920 nicht aus Regierungsvertretern, sondern aus Persönlichkeiten besonderer Sachkunde. Solche Spezialisten hatte die Sowjetunion nicht aufzuweisen. Dagegen haben im Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen alle Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats chartergemäß Sitz und Stimme, also auch die Sowjetunion. Sie hat dieses Privileg nicht ungenutzt gelassen. Auch die Tatsache, daß die UN-Charter den dem Mandats- und Treuhandsystem zugrundeliegenden Gedanken der Entwicklung und Verselbständigung kolonial beherrschter Völker auf die Kontrolle der Kolonialherrschaften selbst erstreckt hat, bietet der Sowjetregierung neue Möglichkeiten. Im „Ausschuß für Informationen aus nicht-selbständigen Gebieten" spielt sie eine besonders aktive Rolle.

Obwohl die Sowjetunion in den vier politischen Organen der Vereinten Nationen — der Versammlung und den drei Räten — heute ohne ideologische Bedenken mitarbeitet und ihre Plattform ihren Zielen nutzbar zu machen verstanden hat, weigert sie sich auch heute noch, sich der internationalen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Dies ist insbesondere bemerkenswert, weil im Vereinten-Nationen-System — abweichend vom Völkerbunds-System — der Internationale Gerichtshof ein Organ der Vereinten Nationen ist und die Zugehörigkeit zur Organisation der Vereinten Nationen die Partnerschaft im Statut des Gerichtshofs und damit das aktive und passive Wahlrecht bei der Richterwahl einschließt. Da auch hier die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats durch ungeschriebenes Gesetz das Privileg genießen, stets gewählt zu werden, besteht die paradoxe Lage, daß die Sowjetunion zwar einen Richter stellt, aber weder Rechtsprechung noch Gutachten des Gerichtshofs gegen sich gelten läßt.

Im Sekretariat konnte die Sowjetunion ihre Position zur Genfer Zeit nur schwach ausbauen. Die nur kurze Dauer ihrer Völkerbund-Mitgliedschaft hinderte sie daran. Das New Yorker Sekretariat ist erheblich umfangreicher. Die Zahl der sowjetischen Sekretariatsbediensteten ist verhältnismäßig niedrig. Sie erreicht mit z. Z. 44 Beamten des höheren Dienstes nicht das „Soll", das der Sowjetunion im Verhältnis zu ihren Beiträgen zukäme. Die Zahl der US-Beamten des Sekretariats (364) entspricht dagegen ungefähr dem „Soll". In leitender Stellung ist die Sowjetunion jedoch keineswegs benachteiligt; seit drei Jahren hat sie den Posten des Leiters der Politischen Abteilung besetzt. Wenn die Zahl der sowjetischen Sekretariatsbeamten niedrig ist, so beruht das wesentlich darauf, daß die „Arbeitssprachen" (working languages) der Vereinten Nationen — abweichend von den fünf „Amtssprachen" (official languages) Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch — nur Englisch und Französisch sind. Außerdem steht das sowjetische Angebot an für die Verwaltung qualifizierten Kräften hinter dem der westlichen Staaten noch zurück. Die Offensive, die die Sowjetunion in der letzten Zeit für eine stärkere Verwendung ihrer Staatsangehörigen bei der UN-Administration führt, ist daher überwiegend eine Propagandaaktion.

Politisch schwerwiegend dagegen sind die Vorstöße, die die Sowjetunion in den letzten Monaten für eine „Reform" des Sekretariats vornimmt. Sie sind im wesentlichen darauf gerichtet, das Amt des Generalsekretärs, das unter Hammarskjoeld infolge der Verantwortungsbereitschaft seiner starken Persönlichkeit immer mehr mit Exekutivbefugnissen ausgestattet wurde, in ein Dreierdirektorium umzubilden und damit die in der Generalversammlung bestehende Mächtegruppierung in etwa auch auf das Sekretariat zu übertragen. Die politische, weder den sachlichen Erfordernissen noch der wirklichen Kräfteverteilung Rechnung tragende Tendenz dieser Konstruktion ist deutlich. Ihre Durchführung könnte nur die Lähmung des bisher vorbildlich funktionierenden Verwaltungsapparats zur Folge haben.

C. Tendenzen der Sowjetrepublik in den beiden Weltorganisationen

Die grundsätzliche Einstellung der Sowjetregierung zur weltweiten internationalen Organisation hat sich in den mehr als vier Jahrzehnten der Geschichte des Völkerbunds und der Vereinten Nationen wesentlich geändert. Der ideologische Widerstand gegen internationale Zusammenarbeit ist in den Hintergrund getreten. So ist z. B.

die prinzipielle Ablehnung internationaler Streitschlichtungsmittel nicht mehr so betont, wenn sich auch die Sowjetunion in der Praxis jeder solchen „Einmischung" nach wie vor entgegenzustellen pflegt. Die Sowjetunion von heute hat jedoch erkannt, daß sie die Bühne der Vereinten Nationen auch für Politik ausnutzen kann, indem sie die Auseinandersetzung mit der freien Welt auf ihrem Boden austrägt und damit zugleich die Möglichkeit hat, die Weltöffentlichkeit propagandistisch anzusprechen. Die konstruktive Arbeit der Vereinten Nationen allerdings sucht sie zu verhindern. Den Exekutivmaßnahmen, die der Generalsekretär auf Grund von Ermächtigungen der Organe übernommen hat, begegnet sie häufig sogar dann mit passivem Widerstand, wenn sie selbst an der Beschlußfassung beteiligt war oder dieser wenigstens nicht widersprochen hatte. Beispiel hierfür ist das Verhalten des Ostblocks gegenüber der Polizeitruppe der UN in der Suezkrise und im Kongo, gegenüber „UN-Beobachtern" und „UN-Sonderbotschaftern" sowie die Verweigerung von Zahlungen für diese Aktionen.

Im einzelnen zeigen die politischen Bestrebungen und Vorschläge der Sowjetunion in den Vereinten Nationen eine sehr große Ähnlichkeit mit denen der Völkerbundszeit. Oft verbirgt sich der alte Inhalt nur hinter einem neuen Terminus: so ist die heute geforderte „Koexistenz" nur eine Umbiegung verschiedener anderer Schlagworte von damals. Das Aushängeschild „Nichteinmischung" dient heute wie damals dazu, der kommunistischen Durchdringung freie Bahn zu sichern. Eine besondere Parallelität zeigen die sowjetischen Abrüstungsvorschläge von heute mit denen der dreißiger Jahre: eine nicht realisierbare „totale" Abrüstung unter gleichzeitiger Vermeidung eines allein realistischen Kontrollsystems forderten gleichermaßen Litvinow und Chruschtschow. Infolge der Stärkung der politischen Gesamtsituation und der Ost-West-Spaltung der Welt kann es sich die Sowjetunion heute leisten, in den Abrüstungsgremien „Parität" von Ost und West, für alle anderen UN-Organe und -Ausschüsse und darunter nunmehr auch für den Sicherheitsrat „angemessene geographische Verteilung der Posten und Ämter" zu verlangen. Noch hat der Westen ein gewisses Übergewicht in der Zusammensetzung vieler Ausschüsse und vor allem im Sicherheitsrat bewahren können. In der nun annähernd auf das Doppelte ihres ursprünglichen Umfangs angeschwollenen Generalversammlung kann davon nicht mehr die Rede sein. Das Amt des Präsidenten der Generalversammlung allerdings wurde bisher noch niemals einem Ostblockvertreter zuteil.

Der Druck, den die Sowjetunion, gestützt nicht nur von ihren Satelliten, sondern in wachsendem Maße auch von jungen Staaten Asiens und Afrikas, ausübt, die Gefahr, daß sie die Lösung der rotchinesischen Frage in den Vereinten Nationen in ihrem Sinne durchsetzt, der passive Widerstand des Ostblocks gegen konstruktive UN-Aktionen und nicht zuletzt sein Angriff gegen Institution und Person des Generalsekretärs haben die Vereinten Nationen in eine Krise versetzt, die ihre Existenz bedroht. Bei der Gründung des Völkerbundes, 1919, waren sich sowohl die Westmächte wie Sowjetrußland selbst darüber klar, daß ein auf die kommunistische Weltregierung hinstrebender Staat logischerweise nicht in eine Weltorganisation einbezogen werden könne, die gerade das friedliche Nebeneinander verschiedener politischer Glaubensbekenntnisse schützen will. Es war daher zu erwarten, daß die Mitgliedschaft der Sowjetunion für die Organisation Gefahren mit sich bringen mußte. Ein Ausgleich zwischen den konträren Systemen der sowjetischen und der freien Welt kann durch Debatten nicht herbeigeführt werden. Vielleicht aber bewirkt das immerhin unkriegerische Nebeneinandersitzen in den Verhandlungssälen einer internationalen Organisation im Enderfolg doch mehr als nur den Aufschub bewaffneten Aufeinanderprallens. Insoweit trägt der Zwang zur Zusammenarbeit in internationalen Organisationen, dem sich heute kein Staat mehr entziehen kann, im Ergebnis doch zur Erhaltung des Friedens bei und damit zur Annäherung an das Hauptziel, das sich Völkerbund und Vereinte Nationen setzten.

Weltgesundheitstag 1961

„Unfälle und ihre Verhütung" war das Thema des diesjährigen Weltgesundheitstages. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen hat, wie in jedem Jahr, aus diesem Anlaß eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, die alle das von der WHO vorgeschlagene Thema behandelten.

Am 7. April, dem Jahrestag der Gründung der Weltgesundheitsorganisation und eigentlichen Weltgesundheitstag, führte der LV *Berlin* seine schon traditionelle große Kundgebung in der Berliner Kongreßhalle durch, die von über 1 500 Gästen besucht wurde. Nach der Begrüßung durch Frau Senatsdirektor Dr. von Renthe-Fink, Vorsitzende des WHO-Arbeitskreises des LV Berlin, und durch den Präsidenten des DRK-Berlin, Dr. Dietrich Blos, sprachen Universitätsprofessor Dr. Max Mikorey, München, und Privatdozent Dr. Heinrich Wiesener, Berlin. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Senator a. D. Otto Bach, schloß die Veranstaltung, die vom Fernsehen des SFB teilweise übertragen wurde.

Auf der Veranstaltung des LV *Baden-Württemberg* in der Stuttgarter Liederhalle berichtete nach Begrüßung durch Prof. Dr. Walter Erbe, dem stellv. Vorsitzenden der DGVN, Prof. Dr. Kreuz, Tübingen, in einem eindrucksvollen Lichtbildervortrag über seine Erfahrungen als Unfallarzt. Die Veranstaltung schloß mit der Vorführung der Filme „Ungeahnte Gefahren" und „Das seltsame Haus". — Die Gesundheitskommission der DGVN führte am gleichen Tag und Ort ihre 11. Arbeitssitzung durch, die mit der Gründung einer WHO-Arbeitsgruppe des Landesverbandes endete.

Der LV *Bayern* veranstaltete seine Feierstunde am 9. Mai in München. Sie wurde in Verbindung mit der Staatsregierung und der Landeshauptstadt durchgeführt. Nach einleitenden Grußworten von Staatsminister Walter Stain sprachen Prof. Dr. Alfons Lob, München, Stadtschulrat Dr. Anton Fingerle, Vorsitzender des LV Bayern, und Privatdozent Dr. Gerd Poetschke, als Leiter des WHO-Arbeitskreises.

Die Weltorganisation für Meteorologie und der Deutsche Wetterdienst

von Dr. Georg Bell, Präsident des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach/Main

Am 23. März 1950 trat die Konvention über die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in Kraft. Der Gründungstag soll jährlich als Weltjahrestag der WMO herausgestellt werden, um auf Bedeutung und Tätigkeit der Organisation besonders hinzuweisen. Die Red.

Das Gesetz über den *Deutschen Wetterdienst* vom 11. November 1952 verpflichtet die Anstalt Deutscher Wetterdienst, „an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Meteorologie teilzunehmen und die sich daraus ergebenden internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiete des Wetterdienstes und des Wetternachrichtendienstes zu erfüllen". Diese internationale Zusammenarbeit der meteorologischen Dienste ist ein unbedingtes Erfordernis, da das Wetter bekanntlich keine politischen Grenzen respektiert. Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, daß bereits am Tage nach der Kapitulation die Meteorologen diese Zusammenarbeit wieder — wenn auch zunächst noch unvollkommen — aufzunehmen begannen. Ganz frei aber wurde der Weg für uns erst durch den Beitritt zu dem „Übereinkommen über die Weltorganisation für Meteorologie", das für die Bundesrepublik am 10. Juli 1954 in Kraft getreten ist.

Die *Weltorganisation für Meteorologie* (World Meteorological Organization, WMO) wurde als Nachfolgerin der früheren Internationalen Meteorologischen Organisation 1947 in Washington gegründet. Das Übereinkommen trat am 23. März 1950 offiziell in Kraft. Sie ist eine *Sonderorganisation der UN* und gehört damit, wie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) usw. zur „UN-Familie". Hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl (z. Z. 108 Mitgliedstaaten) ist sie eine der größten dieser Sonderorganisationen. Der Deutsche Wetterdienst arbeitet nunmehr seit fast sieben Jahren tatkräftig an dieser Organisation mit, ganz ebenso wie das früher von seiten Deutschlands in der alten Internationalen Meteorologischen Organisation der Fall war.

Ursprünge

In Deutschland war man sich von jeher der Notwendigkeit einer weltweiten Betrachtung der meteorologischen Vorgänge bewußt. Das glanzvollste Unternehmen, das aus diesen Überlegungen heraus zustande kam, war das Weltwetternetz der *Mannheimer Meteorologischen Gesellschaft*. Diese Gesellschaft, die 1780 von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz gegründet worden war, gab geprüfte, einheitliche Beobachtungsgeräte an Wissenschaftler in der ganzen Welt kostenlos ab, wenn sie ihrerseits bereit waren, Wetterbeobachtungen nach einem genau festgelegten Schema dreimal täglich zu bestimmten Zeiten anzustellen und ihre Beobachtungen nach Mannheim einzusenden. Das Beobachtungsnetz dieser Gesellschaft zählte schließlich 39 Stationen und erstreckte sich vom Ural bis nach Nordamerika und von Grönland bis zum Mittelmeer. Leider ging es bereits 1792 infolge der Zeitwirren wieder ein. An dieses der Zeit weit vorauseilende Beginnen der Mannheimer Meteorologischen Gesellschaft wird man unwillkürlich erinnert, wenn jetzt die WMO mit internationalen Mitteln in abseits gelegenen Gebieten der Erde Wetterbeobachtungsstationen einzurichten plant.

Bahnbrechend war Deutschland vor allem bei der Gründung der früheren *Internationalen Meteorologischen Organisation*. Nach dem letzten Kriege sind diese Verdienste offenbar bei vielen Meteorologen im Ausland in Vergessenheit geraten, denn man bemüht sich, den Anfang der Internationalen Meteorologischen Organisation in einem maritimmeteorologischen Kongreß, der 1853 in Brüssel stattfand, zu sehen. Dieser Kongreß befaßte sich mit der Vereinheitlichung maritimer Beobachtungen, er blieb aber ohne ersichtliche Auswirkung im Hinblick auf die Schaffung einer internationalen meteorologischen Organisation. Zu einer vorbereitenden Besprechung für einen Internationalen Meteorologischen Kongreß hat im Frühjahr 1872 der Leiter der *Meteorologischen Zentralstation in Leipzig, Professor Bruhns,* zusammen mit den Direktoren der Meteorologischen Zentralanstalten in Wien und Petersburg alle namhaften Meteorologen der Welt nach Leipzig eingeladen. An dieser Versammlung im August 1872 nahmen 52 Meteorologen teil.

Der 1. Internationale Meteorologische Kongreß, bei dem 17 Staaten vertreten waren, tagte dann bereits im September 1873 zur Zeit der Weltausstellung in Wien. Schon damals wurde ein Exekutivausschuß gebildet, der die Durchführung der Beschlüsse der — nur in größeren Zeitabständen tagenden — Vollversammlung zu überwachen hatte. Diese Internationale Meteorologische Organisation hat sich bis zum zweiten Weltkrieg ständig weiter entwickelt. Sie hatte ihre Grundlage ausschließlich in dem freiwilligen Zusammenschluß der Direktoren der verschiedenen Wetterdienste. Eine Ausnahme bildete lediglich ihre kurz vor dem letzten Krieg gegründete Kommission für den Flugwetterdienst. Die Mitglieder dieser Kommission waren Staatsvertreter, die ermächtigt waren, für ihr Land bindende Verpflichtungen einzugehen. Der beginnende Weltluftverkehr und die damit einhergehende Ausweitung der meteorologischen Sicherung

der Flüge verlangten, daß an die Stelle des lediglich guten Willens verpflichtende Staatsabkommen traten.

Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin beruht die Weltorganisation für Meteorologie ausschließlich auf einem solchen Abkommen, dem die einzelnen Mitgliedstaaten durch Hinterlegung einer entsprechenden Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beigetreten sind. Nach der Arbeitsteilung innerhalb der WMO sind deren Mitglieder „integrierende Bestandteile" der Organisation, d. h. fast die gesamte fachliche Arbeit — angefangen von dem täglichen Routinedienst bis zu den Forschungsaufgaben — fällt den nationalen Wetterdiensten zu. Die Organisation selbst hat die Aufgabe, die Tätigkeit dieser Dienste so zu koordinieren, daß aus der gemeinsamen Anstrengung aller Mitglieder jedem einzelnen der maximale Nutzen erwächst. Auf diese Art und Weise war es bisher möglich, den Haushalt der WMO relativ niedrig zu halten.

Die heutige Organisation

An der Spitze der Weltorganisation für Meteorologie steht der Präsident. Zur Zeit ist dies der Leiter des französischen Wetterdienstes, *A. Viaut*. Das Sekretariat mit dem Sitz in Genf wird von einem Generalsekretär, zur Zeit *D. A. Davies*, geleitet. Diesem Sekretariat mit seinen rund 90 Angehörigen fällt die technische Durchführung der oben erwähnten Koordinierungsaufgaben zu. Ihm ist eine dem Generalsekretär fachlich unterstellte Technical Assistance Unit angeschlossen, deren Leitung 1958 ein aus dem Deutschen Wetterdienst beurlaubter Beamter übernommen hat.

Das höchste Gremium der Organisation ist der in der Regel alle vier Jahre in Genf zusammentretende Kongreß. Im obliegt es, die Richtlinien für die fachliche Arbeit der folgenden vierjährigen Finanzperiode festzulegen, die hierfür benötigten Mittel zu bewilligen und die wichtigsten Ämter in der Organisation durch Neuwahlen zu besetzen. Für die Uberwachung und Durchführung der Kongreßbeschlüsse ist das in jedem Jahr einmal tagende Exekutiv-Komitee verantwortlich. Die weltweiten fachlichen Aufgaben werden von den Fachausschüssen wahrgenommen. Es gibt Fachausschüsse für: Synoptische Meteorologie, Agrarmeteorologie, Flugmeteorologie, Instrumente und Beobachtungsmethoden, Aerologie (Messungen in der freien Atmosphäre, Radiosondenaufstiege, Radarwindmessungen usw.), Klimatologie, hydrologische Meteorologie, maritime Meteorologie.

Es steht den Vorsitzenden der Fachausschüsse frei, zur Lösung besonderer Probleme Arbeitsgruppen zu gründen. Rein regionale Aufgaben der internationalen Meteorologie werden innerhalb der sechs Regionalverbände der WMO bearbeitet (Afrika, Asien, Südamerika, Nord- und Zentralamerika, Südwest-Pazifik, Europa). Jeder Regionalverband ist für einen Kontinent und die angrenzenden Seegebiete zuständig. Die 3. Tagung des Regionalverbandes Europa fand im September/Oktober 1960 in Madrid statt. Dr. A. Nyberg, der Leiter des Hydro-Meteorologischen Institutes von Schweden, wurde als Präsident und M. Perovic, der Leiter des Hydro-Meteorologischen Dienstes von Jugoslawien, wurde als Vizepräsident des Regionalverbandes Europa auf dieser Tagung wiedergewählt. Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der WMO ist der Präsident des Deutschen Wetterdienstes. In dieser Eigenschaft hat er auch die Bundesrepublik als Hauptdelegierter auf dem 3. Kongreß der WMO im April 1959 in Genf und auf der 3. Tagung des Regionalverbandes Europa in Madrid vertreten. Bei dem Kongreß in Genf konnte übrigens durch Stellung eigener Dolmetscher erreicht werden, daß neben den vier Amtssprachen der WMO (englisch, französisch, spanisch, russisch) auch wieder die deutsche Sprache bei den Verhandlungen im Palais des Nations zur Geltung kam. Von manchen anderen Delegationen wurde dies sehr begrüßt.

Die umfangreiche Mitarbeit des Deutschen Wetterdienstes in den internationalen meteorologischen Angelegenheiten läßt sich nur schwer mit Zahlen belegen; es müssen einige Hinweise genügen. So ist die Bundesrepublik Deutschland in allen acht Fachausschüssen der WMO durch mindestens zwei Angehörige des DWD vertreten. Eine ganze Reihe von Meteorologen leistet als Mitglieder oder Vorsitzende einen nicht unerheblichen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen der Fachausschüsse und des Regionalverbandes VI. Auf Einladung der Bundesrepublik hat der Fachausschuß für Maritime Meteorologie im Herbst 1956 seine zweite Tagung in Hamburg abgehalten. Organisation und Verlauf dieser ersten größeren Tagung einer UN-Organisation in der Bundesrepublik wurden von allen Teilnehmern als mustergültig bezeichnet.

Seit 1953 werden laufend Angehörige des Deutschen Wetterdienstes zur Dienstleistung für internationale Organisationen oder ausländische meteorologische Dienste beurlaubt. Seit dieser Zeit werden Jahr für Jahr in steigendem Maße Hospitanten ausländischer Wetterdienste zur Ausbildung auf bestimmten Fachgebieten aufgenommen. Diese Beurlaubung von Experten für Auslandsaufträge fällt, zusammen mit der Aufnahme von Hospitanten ausländischer Wetterdienste, in das Gebiet der Entwicklungshilfe, der seit längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung gilt.

Die Expertenaufträge werden über das fachliche Hilfeleistungsprogramm der Vereinten Nationen durch die Weltorganisation für Meteorologie erteilt, die auch Studienaufenthalte von Hospitanten vermittelt. Ein Teil der Experten und Hospitanten wird durch direkte Verhandlungen mit den Leitern ausländischer Wetterdienste entsandt bzw. aufgenommen. Das Interesse der Entwicklungsländer konzentriert sich dabei fast ausschließlich auf die angewandte Meteorologie. Sie sind vor allem daran interessiert, einen nach modernen Richtlinien arbeitenden Flugwetterdienst aufzubauen und sich die in anderen Ländern gewonnenen agrarmeteorologischen Erfahrungen für die Ertragssteigerung der eigenen Landwirtschaft zunutze zu machen.

Die internationale Wertschätzung der Arbeit des DWD konnte recht gut aus einem Bericht des Generalsekretärs der WMO über die bis zum Jahre 1958 mit dem Hilfsprogramm dieser Organisation gemachten Erfahrungen

abgelesen werden. Seit Beginn des Hilfsprogramms bis zum Jahre 1958 sind von der WMO 66 Expertenaufträge erteilt worden. Davon wurden 7 Aufträge von Meteorologen des DWD wahrgenommen. Von den insgesamt 83 Stipendiaten dieser Weltorganisation hat der DWD 15 zur Aus- und Fortbildung in speziellen Arbeitsgebieten aufgenommen. Der DWD war daher mit 10,6 % an den Expertenaufträgen und mit 18,1 % an der Aufnahme von Stipendiaten beteiligt. Ende 1958 zählte die WMO 97 Mitgliedstaaten. Selbst wenn man berücksichtigt, daß nur ein Teil dieser Staaten tatsächlich Hilfe beim Aufbau der Landeswetterdienste leisten und zur Förderung des meteorologischen Nachwuchses beitragen kann, kommt darin ein recht beachtlicher Beitrag des DWD zum Hilfeleistungsprogramm der WMO zum Ausdruck.

Folgende Angehörige des DWD waren im Jahre 1960 zur Dienstleistung für internationale Organisationen oder ausländische Wetterdienste beurlaubt:

ORR Dr.Ing. H. *Sebastian* als Leiter des Büros für fachliche Hilfeleistung im Sekretariat der WMO in Genf,

RR Dr. M. *Hinzpeter* als meteorologischer Berater im Iran,

Dr. Max *Hoffmann* als meteorologischer Berater der jordanischen Regierung beim Ausbau des Flugwetterdienstes,

RR Dipl.Met. *Unglaube* als meteorologischer Berater der Regierung von Ekuador beim Ausbau des Flugwetterdienstes.

RR Dipl.Met. L. *Weickmann* hat seine Tätigkeit als Berater der Regierung des Iran beim Ausbau des Flugwetterdienstes am 31. 12. 1960 beendet. Er hat anschließend für zunächst 2 Jahre die Meteorologenstelle im Mittelost-Büro der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) in Kairo übernommen.

Seit 1953 hat der DWD insgesamt 34 Experten entsandt und 43 Hospitanten aufgenommen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Experten lag in Südamerika und dem Nahen Osten. Die Hospitanten kamen aus den verschiedensten Ländern, u. a.: Jugoslawien, Japan, Äthiopien, Griechenland, Korea, Argentinien, Finnland.

Der Wetterdienst der Republik El Salvador wurde 1951 unter der Leitung eines deutschen Meteorologen gegründet. Die leitenden Positionen werden seither von deutschem Personal eingenommen.

Teilweise bedingt durch die zentrale Lage der Bundesrepublik in Europa, leistet der DWD auch einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Wetternachrichten-Austausch. Die beiden großen Wetterfernschreibnetze in Ost- und Westeuropa sind durch die von Offenbach nach Potsdam und Prag führenden Fernschreibkanäle verbunden. Die Fernmeldezentrale in Offenbach (Main) arbeitet außerdem als eine der Hauptzentralen im Internationalen Meteorologischen Fernschreibnetz in Europa und im Europäischen Wetterfernschreibnetz für die Luftfahrt. Auch in dem großen Nordhemisphären-Ring arbeitet Offenbach seit dem 1. Oktober 1960 neben New York, Moskau, Tokio und Neu-Delhi als eine der Hauptzentralen.

Die Bibliothek des DWD mit über 80 000 Bänden, eine der ältesten und umfangreichsten meteorologischen Fachbüchereien der Welt, steht mit über 400 Tauschpartnern aus 90 verschiedenen Ländern in Verbindung.

Zur internationalen Zusammenarbeit ist auch eine Reihe von Forschungsprojekten zu rechnen, die entweder von dritter (ausländischer) Seite finanziert werden oder in ihrer Zielsetzung „international" ausgerichtet sind. Als ein Beispiel, das beide Kriterien für sich in Anspruch nehmen darf, sei das seit mehreren Jahren aus amerikanischen Mitteln finanzierte Projekt „Numerische Wettervorhersage" erwähnt, das die rechnerischen Wettervorhersagen mit Hilfe von programmgesteuerten elektronischen Rechenmaschinen (Lösung der atmosphärischen Differentialgleichungen) bearbeitet.

Noch schwerer sind die sogenannten „stillen Beiträge" zur internationalen meteorologischen Zusammenarbeit zu erfassen. Hier ist vor allem der fachliche Beitrag zu nennen, den der DWD als einer der führenden meteorologischen Dienste bei der Beantwortung von Fachfragen und bei der Ausarbeitung von umfangreichen Stellungnahmen zu bestimmten meteorologischen Problemen leistet. Ein erheblicher Teil der Arbeitskraft der in führenden Stellungen im DWD beschäftigten Beamten wird für die Erfüllung dieser internationalen Aufgaben in Anspruch genommen.

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

gratuliert ihrem Sonderberichterstatter, Herrn Dr. Max Beer, New York,

herzlichst zu seinem 75. Geburtstag am 8. Juni 1961.

Mit dem Dank an den Jubilar verbindet sie den Wunsch, daß ihm noch viele Jahre gleicher ungebrochener Arbeitskraft und leidenschaftlicher Anteilnahme am Geschehen der Vereinten Nationen vergönnt sein mögen.

Herausgeber und Verleger: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. – Redaktion: Kurt Seinsch, Pressereferent. – Alle: Bonn, Simrockstraße 23. – Das Zeitungsbezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. – Druck: Buch- und Zeitungsdruckerei H. Köllen, Bonn. – Nachdruck nach Anfrage. – Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die der DGVN oder der Redaktion, wieder.